



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

20. JAHRGANG

HAMBURG, 17. NOVEMBER 2014

Nr. 10

INHALT

Art.: 128 Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings im Jahr 2015	149	Art.: 137 Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2015)	160
Art.: 129 Gebetsmeinungen des Papstes für das Jahr 2015	151	Art.: 138 Material für die Ökumenische Bibelwoche 2015	160
Art.: 130 Gesetz zur Änderung des Dekretes über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Norderstedt, Hamburg-Ochsenzoll und Hamburg-Langenhorn sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena in Hamburg-Langenhorn und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften	152	Art.: 139 Woche für das Leben 2015	161
Art.: 131 Dekret über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei Franz von Assisi	152	Art.: 140 Freistellungsbescheid für „Caritas International“	161
Art.: 132 Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 28. Oktober 2014 (Alten- und Pflegeheim St. Maximilian Kolbe)	157	Art.: 141 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz	161
Art.: 133 Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 28. Oktober 2014 (SkF e.V. Kiel)	157	Art.: 142 Verhütung von Frostschäden	162
Art.: 134 Aufnahme von Fehl- und Totgeburten in das pfarrliche Toten- und Begräbnisbuch	158	Art.: 143 Streupflicht bei Schnee und Glatteis	162
Art.: 135 „Zur Einheit gerufen“ – Wort der Deutschen Bischöfe zur Ökumene	159	Art.: 144 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln ...	162
Art.: 136 Gebetswoche für die Einheit der Christen im Jahr 2015	159	Art.: 145 Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ - Warnhinweis	162
		Art.: 146 Ansgar-Woche vom 01.02.-08.02.2015 - Verleihung der Ansgar-Medaille	163
		Art.: 147 Hausgeistlicher für das Kloster St. Marien in Helfta	163
		Art.: 148 Korrektur zu Artikel 127 des Kirchlichen Amtsblattes: Neue Emailadresse des Erzbistums Hamburg	164
		Art.: 149 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt - Kollektenplan 2015 mit Erläuterungen	164
		Art.: 150 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt - Diözesane und überdiözesane Kollekten im Vergleich 2012/2013	164
		Kirchliche Mitteilungen	
		Personalchronik Hamburg	164
		Personalchronik Osnabrück	165
		Anschriftenänderungen	165

Art.: 128

Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings im Jahr 2015

Liebe Brüder und Schwestern,

Jesus ist „der Evangelisierende schlechthin und das Evangelium in Person“ (*Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium*, 209). Seine Sorge, besonders für die am meisten Gefährdeten und an den Rand Gedrängten,

fordert alle auf, sich der Schwächsten anzunehmen und sein leidendes Angesicht vor allem in den Opfern der neuen Formen von Armut und Sklaverei zu erkennen. Der Herr sagt: „Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“ (*Mt 25,35-36*). Aufgabe der Kirche, der Pilgerin auf Erden und Mutter aller, ist es

daher, Jesus Christus zu lieben, ihn anzubeten und ihn zu lieben, besonders in den Ärmsten und den am meisten Vernachlässigten; zu ihnen gehören gewiss die Migranten und die Flüchtlinge, die versuchen, harte Lebensbedingungen und Gefahren aller Art hinter sich zu lassen. Darum hat der Welttag der Migranten und Flüchtlinge in diesem Jahr das Thema: „Kirche ohne Grenzen, Mutter aller“.

In der Tat breitet die Kirche ihre Arme aus, um unterschiedslos und unbegrenzt alle Völker aufzunehmen und um allen zu verkünden: „Gott ist die Liebe“ (1 Joh 4,8.16). Nach seinem Tod und seiner Auferstehung hat Jesus seinen Jüngern die Aufgabe anvertraut, seine Zeugen zu sein und das Evangelium der Freude und der Barmherzigkeit zu verkünden. Am Pfingsttag haben sie mutig und begeistert den Abendmahlssaal verlassen; die Kraft des Heiligen Geistes hat sich über Zweifel und Unsicherheiten behauptet und hat bewirkt, dass jeder ihre Verkündigung in der eigenen Sprache verstand. So ist die Kirche von Anfang an eine Mutter, deren Herz der ganzen Welt ohne Grenzen offensteht. Diese Sendung zieht sich bereits über zwei Jahrtausende der Geschichte hin, doch schon von den ersten Jahrhunderten an hat die missionarische Verkündigung die universale Mutterschaft der Kirche betont, die dann in den Schriften der Väter entfaltet und vom Zweiten Vatikanischen Konzil wieder aufgegriffen wurde. Die Konzilsväter haben von der *Ecclesiae mater* gesprochen, um ihr Wesen zu erklären. Sie bringt nämlich Söhne und Töchter hervor, gliedert sie ein und umfasst sie in liebender Sorge (vgl. Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 14).

Die Kirche, ohne Grenzen und Mutter aller, verbreitet in der Welt die Kultur der Aufnahme und der Solidarität, der zufolge niemand als unnütz, als fehl am Platze oder als Auszusondernder betrachtet wird. Wenn die christliche Gemeinschaft ihre Mutterschaft tatsächlich lebt, schenkt sie Nahrung, Orientierung, Wegweisung, geduldige Begleitung. Sie kommt den Menschen im Gebet wie in den Werken der Barmherzigkeit nahe.

Heute nimmt all das eine besondere Bedeutung an. In einer Zeit so umfangreicher Migrationen verlässt nämlich eine große Zahl von Menschen ihre Ursprungsorte und tritt die gewagte Reise der Hoffnung an mit einem Gepäck voller Sehnsüchte und Ängste, auf der Suche nach menschlicheren Lebensbedingungen. Nicht selten lösen jedoch diese Wanderungsbewegungen auch in kirchlichen Gemeinden Misstrauen und Feindseligkeiten aus, noch bevor man die Geschichten des Lebens, der Verfolgung oder des Elends der betroffenen Menschen kennt. In dem Fall geraten Verdächtigungen und Vorurteile in Konflikt mit dem biblischen Gebot, den bedürftigen Fremden mit Achtung und Solidarität aufzunehmen.

Einerseits wird man im Innersten des Gewissens den Ruf gewahr, das menschliche Elend zu berühren und

das Liebesgebot in die Tat umzusetzen, das Jesus uns hinterlassen hat, als er sich mit dem Fremden, dem Leidenden und mit allen unschuldigen Opfern von Gewalt und Ausbeutung identifizierte. Andererseits verspüren wir aber aufgrund der Schwäche unserer menschlichen Natur „die Versuchung, Christen zu sein, die einen sicheren Abstand zu den Wundmalen des Herrn halten“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 270).

Der Mut des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ermöglicht es, die Abstände zu vermindern, die uns von den menschlichen Tragödien trennen. Jesus Christus ist immer in der Erwartung, in den Migranten und den Flüchtlingen, in den Vertriebenen und den Heimatlosen erkannt zu werden, und auch auf diese Weise ruft er uns auf, die Ressourcen zu teilen und manchmal auf etwas von unserem erworbenen Wohlstand zu verzichten. Daran erinnerte Papst Paul VI., als er sagte: „Die am meisten Bevorzugten müssen auf einige ihrer Rechte verzichten, um mit größerer Freigebigkeit ihre Güter in den Dienst der anderen zu stellen“ (Apostolisches Schreiben *Octogesima adveniens*, 14. Mai 1971, 23).

Überdies ermutigt der multikulturelle Charakter der heutigen Gesellschaften die Kirche, neue Verpflichtungen der Solidarität, des Miteinanders und der Evangelisierung zu übernehmen. Die Wanderungsbewegungen regen nämlich dazu an, die Werte zu vertiefen und zu stärken, die notwendig sind, um das harmonische Zusammenleben von Menschen und Kulturen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck kann die bloße Toleranz, die den Weg zur Achtung gegenüber den Verschiedenheiten öffnet und ein Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in Gang bringt, nicht genügen. Hier fügt sich die Berufung der Kirche ein, die Grenzen zu überwinden und einen „Übergang von einer Haltung der Verteidigung und der Angst, des Desinteresses oder der Ausgrenzung ... zu einer Einstellung, deren Basis die „Kultur der Begegnung“ ist“, zu fördern. „Diese allein vermag eine gerechtere und brüderlichere Welt aufzubauen“ (*Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings* 2014).

Die Wanderbewegungen haben allerdings solche Dimensionen angenommen, dass nur eine systematische und tatkräftige Zusammenarbeit, welche die Staaten und die internationalen Organisationen einbezieht, imstande sein kann, sie wirksam zu regulieren und zu leiten. Tatsächlich rufen die Migrationen alle auf den Plan, nicht nur wegen des Ausmaßes des Phänomens, sondern auch „wegen der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Probleme, die sie aufwerfen, wegen der dramatischen Herausforderungen, vor die sie die Nationen und die internationale Gemeinschaft stellen“ (BENEDIKT XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 29. Juni 2009, 62).

Auf der internationalen Tagesordnung stehen häufige Debatten über die Zweckmäßigkeit, die Methoden und

die Rechtsvorschriften, um dem Migrationsphänomen zu begegnen. Es gibt Organismen und Einrichtungen auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene, die ihre Arbeit und ihre Energien in den Dienst derer stellen, die mit der Auswanderung ein besseres Leben suchen. Trotz ihrer großzügigen und lobenswerten Bemühungen ist eine tiefer greifende und wirksamere Aktion notwendig, die sich eines universalen Netzes der Zusammenarbeit bedient, gegründet auf den Schutz der Würde und der Zentralität jedes Menschen. Auf diese Weise wird der Kampf gegen den schändlichen und kriminellen Menschenhandel, gegen die Verletzung der Grundrechte, gegen alle Formen von Gewalt, Überwältigung und Versklavung wirkungsvoller sein. Gemeinsam zu arbeiten verlangt jedoch Wechselseitigkeit und Zusammenwirken mit Bereitschaft und Vertrauen, in dem Bewusstsein, dass „Kein Land ... den Schwierigkeiten, die mit diesem Phänomen verbunden sind, alleine gegenüber treten [kann]; es ist so weitreichend, dass es mittlerweile alle Kontinente in der zweifachen Bewegung von Immigration und Emigration betrifft“ (*Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2014*).

Auf die Globalisierung des Phänomens der Migration muss mit der Globalisierung der Nächstenliebe und der Zusammenarbeit geantwortet werden, um die Lage der Migranten menschlicher zu gestalten. Zugleich müssen die Bemühungen verstärkt werden, Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, eine fortschreitende Verminderung der Gründe zu gewährleisten, welche ganze Völker dazu drängen, aufgrund von Kriegen und Hungersnöten, die sich häufig gegenseitig bedingen, ihr Geburtsland zu verlassen.

Mit der Solidarität gegenüber den Migranten und den Flüchtlingen müssen der Mut und die Kreativität verbunden werden, die notwendig sind, um weltweit eine gerechtere und angemessenere Wirtschafts- und Finanzordnung zu entwickeln, gemeinsam mit einem verstärkten Einsatz für den Frieden, der eine unabdingbare Voraussetzung für jeden echten Fortschritt ist.

Liebe Migranten und Flüchtlinge! Ihr habt einen besonderen Platz im Herzen der Kirche, und ihr helft ihr, die Dimensionen ihres Herzens zu erweitern, um ihre Mutterschaft gegenüber der gesamten Menschheitsfamilie zum Ausdruck zu bringen. Verliert nicht eure Zuversicht und eure Hoffnung! Denken wir an die in Ägypten im Exil lebende Heilige Familie: Wie sich im mütterlichen Herzen der Jungfrau Maria und im fürsorglichen Herzen des heiligen Josefs das Vertrauen hielt, dass Gott uns niemals verlässt, so möge es auch euch nie an diesem Vertrauen auf den Herrn fehlen. Ihrem Schutz vertraue ich euch an und erteile euch allen von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. September 2014

FRANZISKUS PP.

Art.: 129

Gebetsmeinungen des Papstes für das Jahr 2015

Januar

1. Friede
Für den gemeinsamen Einsatz aller Religionen.
2. Berufung zum Ordensleben
Für die Freude in der Nachfolge Christi und im Dienst an den Armen.

Februar

1. Gefängnisse
Für einen Neuanfang eines Lebens in Würde.
2. Geschiedene
Um Aufnahme und Hilfe in den christlichen Gemeinden.

März

1. Wissenschaftler
Ihr Dienst am Wohl des Menschen.
2. Evangelisierung
Für die Wertschätzung des Beitrages der Frauen.

April

1. Die Schöpfung – sie ist ein Geschenk Gottes
Die Schöpfung als Geschenk wahrnehmen, das dem Menschen von Gott anvertraut ist.
2. Für die verfolgten Christen
Um den spürbaren Trost des Auferstandenen und die Solidarität aller Kirchen.

Mai

1. Für die Leidenden
Um Zuwendung gegenüber Kranken und Armen.
2. Offenheit für die Frohe Botschaft
Maria stärke die Bereitschaft zum Bekenntnis für Christus.

Juni

1. Für Immigranten und Flüchtlinge
Sie mögen mit Respekt empfangen und aufgenommen werden.
2. Berufung
Die Begegnung mit Christus führe junge Menschen zum Priesterberuf oder zu einem Leben im Orden.

Juli

1. Politische Verantwortung
Sie ist als eine Form der Liebe zu verstehen und zu praktizieren.
2. Für die Armen Lateinamerikas
Für eine geschwisterliche Gesellschaft.

August

1. Freiwilligendienste
Um großzügigen Dienst für die Notleidenden.

2. Die Ausgegrenzten

Sie mögen zu Nachbarn der am Rande Lebenden werden.

September

1. Chancen für die Jungen

Ihr Zugang zur Bildung und Arbeit möge gesichert werden.

2. Die Katechisten

Ihr Leben bezeuge ihre Hoffnung.

Oktober

1. Menschenhandel

Dieser Form der modernen Sklaverei möge der Boden entzogen werden.

2. Mission in Asien

Für den missionarischen Geist in den Gemeinden Asiens.

November

1. Der Dialog mit Andersdenkenden

Für das persönliche Gespräch mit Menschen anderer Weltanschauungen.

2. Die Pfarrer

Ihre Liebe zu den Menschen verlebendige ihre Hoffnung.

Dezember

1. Die Erfahrung von Gottes Barmherzigkeit

Gott hört nicht auf, uns zu verzeihen.

2. Die Familien

Die Geburt Christi sei ihnen ein Zeichen der Hoffnung.

Vatikan, 3. Januar 2014

FRANZISKUS PP.

Art.: 130

Gesetz zur Änderung des Dekretes über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Norderstedt, Hamburg-Ochsenzoll und Hamburg-Langenhorn sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena in Hamburg-Langenhorn und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften

Artikel 1

Das Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Norderstedt, Hamburg-Ochsenzoll und Hamburg-Langenhorn sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena in Hamburg-Langenhorn und Gesetz über die Neuordnung

des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften vom 6. Januar 2014 (Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 1, Art. 6, S. 16 ff., vom 15. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

In Teil II., § 2 wird der abschließende Punkt in Buchstabe d) durch ein Semikolon ersetzt und folgender Buchstabe e) angefügt:

„e) Amtsgericht Norderstedt, Grundbuch von Harksheide, Blatt 2171, Gemarkung Harksheide, Flur 006, Flurstück 57/62, Miteigentumsanteil 156/10000.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

H a m b u r g, 31. Oktober 2014

L. S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 131

D e k r e t über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei Franz von Assisi

Gemäß Teil I., Nummer 7 des Dekretes über die Aufhebung sämtlicher katholischer Pfarreien in Kiel sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Franz von Assisi in Kiel und des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften vom 6. Januar 2014 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 1, Art. 8, S. 20 ff. vom 15. Januar 2014) wird gemäß can. 427 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) hiermit folgendes Dekret erlassen:

I. Teil: Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen

Die laufende Amtszeit der Mitglieder der Kirchenvorstände der in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten Pfarreien endet mit Ablauf des 29. November 2014.

§ 1**Zusammensetzung des Kirchenvorstandes**

(1) Für die Zeit der Geltung dieses Dekrets besteht der Kirchenvorstand neben dem Pfarrer als Vorsitzenden aus insgesamt sechzehn Mitgliedern. Auf der Grundlage der dazu von den Kirchenvorständen der in Teil I., Satz 3, Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten katholischen Kirchengeme-

meinden mitgeteilten gemeinsamen Vorschläge gehören dem Kirchenvorstand der künftigen katholischen Kirchengemeinde Franz von Assisi folgende zum Kirchenvorstand wählbare Mitglieder an: aus der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph Herr Wolfgang Amft, Herr Wolfgang Garske, Herr Joachim Hohmann, Herr Eckhard Kuska und Herr Wolfgang Struck, aus der katholischen Kirchengemeinde St. Birgitta Herr Edgar Imenkamp und Frau Regine Zur-Ufert, aus der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus (Propstei) Frau Vera Draack, Herr Bernd Einfalt, Herr Wilhelm Salim Khan Durani, Herr Gerd Straßburger und Frau Cornelia Will sowie aus der katholischen Kirchengemeinde St. Heinrich Herr Günter Gebhardt, Herr Alexander Kraft, Frau Dr. phil. Margarete Mehdorn und Herr Stefan van der Velden. Ersatzmitglieder sind: aus der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph Herr Ulrich Schulz, aus der katholischen Kirchengemeinde St. Birgitta Frau Felicitas Bentzien, aus der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus (Propstei) Herr Martin Hevicko sowie aus der katholischen Kirchengemeinde St. Heinrich Frau Judith Pammler-Klein. Sämtliche vorstehend aufgeführten Personen haben schriftlich ihr Einverständnis mit der Ernennung zum Mitglied des Kirchenvorstandes erteilt. Im Übrigen gehören dem Kirchenvorstand abweichend von § 2 Absatz 1 und 2 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg höchstens zwei vom Vorsitzenden des Kirchenvorstandes berufene Geistliche oder hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in der katholischen Pfarrei Franz von Assisi an. Darüber hinaus gehört ein zum Kirchenvorstand wählbares Mitglied des Pastoralrates, das von diesem bestimmt wird, dem Kirchenvorstand an.

- (2) Der Kirchenvorstand tritt zu seiner konstituierenden Sitzung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Dekretes zusammen. Die Berufung von Personen gemäß Absatz 1 Satz 5 erfolgt zur konstituierenden Sitzung. Der Kirchenvorstand wählt auf seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende.

§ 2

Bildung von Ausschüssen

- (1) Innerhalb eines Monats nach seiner konstituierenden Sitzung hat abweichend von § 2 Absatz 6 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg der Kirchenvorstand einen Finanzausschuss, einen Personalausschuss, einen Bauausschuss und einen Kindertagesstättenausschuss zu bilden. Jedem dieser Fachausschüsse gehören bis zu höchstens sieben Mitglieder an,

wobei abweichend von § 24 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) wenigstens ein Mitglied dem Kirchenvorstand angehört. Die Mitglieder der Ausschüsse sollen über die jeweils gebotene fachliche Eignung verfügen; sie werden vom Kirchenvorstand bestellt. Zur Vorbereitung der Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse hat der Kirchenvorstand zuvor in geeigneter, öffentlicher Weise, vornehmlich durch Auslegung von Bewerberlisten, dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Anzahl von Bewerbungen für die Mitarbeit in den Ausschüssen in einem Umfang erreicht wird, die dem Kirchenvorstand eine personelle Auswahl ermöglicht. Ausnahmen von der Anzahl der einem Fachausschuss angehörenden Mitglieder bedürfen der kirchenaufsichtlichen Erlaubnis durch den Diözesanadministrator.

- (2) Die erste Sitzung der Ausschüsse soll spätestens zwei Monate nach der konstituierenden Sitzung des Kirchenvorstandes erfolgen. Bis dahin erledigt der Kirchenvorstand die Aufgaben der Ausschüsse. Der oder die Vorsitzende muss Mitglied des Kirchenvorstandes sein. Die Ausschüsse wählen auf ihrer konstituierenden Sitzung unter der Leitung ihres ältesten Mitglieds aus der Mitte der im Ausschuss vertretenen Kirchenvorstandsmitglieder einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende, falls mehrere Mitglieder des Ausschusses dem Kirchenvorstand angehören, und einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende. Ist der oder die Vorsitzende eines Fachausschusses an der Teilnahme an einer Sitzung des Kirchenvorstandes verhindert, nimmt der oder die stellvertretende Vorsitzende des betreffenden Fachausschusses insoweit an der Sitzung des Kirchenvorstandes gemäß § 11 Absatz 1 Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) beratend teil, sofern keine Mitgliedschaft im Kirchenvorstand besteht.
- (3) Der Kirchenvorstand beauftragt abweichend von § 15 Absatz 3 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse mit der Wahrnehmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung im Rahmen der Aufgaben des jeweiligen Ausschusses; Ausnahmen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Erlaubnis durch den Diözesanadministrator. Entscheidungen gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) trifft der Kirchenvorstand. Die Fachausschüsse haben insbesondere folgende Geschäftsbereiche:
- a) der Finanzausschuss:
- die Vorbereitung von Entscheidungen des Kirchenvorstandes im Finanzbereich,

- die Vorbereitung von Haushaltsplanung und Jahresrechnung der Kirchengemeinde unter Einschluss des Stellenplans, insoweit im Einvernehmen mit dem Personal- und Kindertagesstättenausschuss, sowie unter Einschluss eines Investitionsplans im Einvernehmen mit dem Bauausschuss oder von sonstigen vom Kirchenvorstand zugewiesenen Aufgaben im Einzelfall,
 - die Kontrolle des Rechnungswesens,
 - die Bewirtschaftung von Gebäuden, insbesondere Mieten, Pachten, Abrechnungen,
 - Investitionsentscheidungen mit Ausnahme des Bau- und Einrichtungsbereichs;
- b) der Personalausschuss:
- die Vorbereitung von Entscheidungen des Kirchenvorstandes im Personalbereich,
 - die Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss bei der Erstellung des Stellenplans im Rahmen des Haushaltsplans,
 - die Beratung des Kirchenvorstandes über die Einstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen mit leitenden Mitarbeitern in Einrichtungen, mit Ausnahme von Kindertagesstätten,
 - die Wahrnehmung von Aufgaben des Dienstvorgesetzten gegenüber den Mitarbeitern der Kirchengemeinde, insbesondere die Dienstaufsicht, und gegenüber der Mitarbeitervertretung, insbesondere die Vertretung des Dienstgebers ihr gegenüber durch den Vorsitzenden des Personalausschusses, soweit diese Aufgaben zusätzlich vom Kirchenvorstand besonders zugewiesen werden;
- c) der Bauausschuss:
- die Vorbereitung von Entscheidungen des Kirchenvorstandes über Architekten- und Ingenieurverträge sowie über Werkverträge mit Unternehmern, Um- und Nachnutzung von pfarreilichen Gebäuden sowie über bauliche Belange im Bereich der Gebäudebewirtschaftung im kostenbezogenen Einvernehmen mit dem Finanzausschuss,
 - die Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss bei der Erstellung des Investitionsplans im Rahmen des Haushaltsplans sowie insoweit im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung,
 - die bauherrenseitige Vorbereitung der Abnahme von Werkleistungen jeder Art einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen,
- die Prüfung von Rechnungen im Baubereich,
 - Begehungen gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 2 Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi);
- d) der Kindertagesstättenausschuss:
- die Vorbereitung von Entscheidungen des Kirchenvorstandes im Rahmen des Stellenplans über die Einstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen für den Bereich von Kindertagesstätten der Kirchengemeinde, einschließlich der Vergütung,
 - die Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss bei der Einbeziehung sämtlicher haushaltsrelevanter Daten der Kindertagesstätten im Haushaltsplan und der Jahresrechnung der Kirchengemeinde unter Einschluss des Teilstellenplans in Zusammenarbeit mit dem Personalausschuss und des Teilinvestitionsplans in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss,
 - die Wahrnehmung von Aufgaben des Dienstvorgesetzten gegenüber den Mitarbeitern der Kirchengemeinde in Kindertagesstätten, insbesondere die Dienstaufsicht, soweit diese Aufgaben zusätzlich vom Kirchenvorstand besonders zugewiesen werden.
 - Das Erzbischöfliche Generalvikariat wird zur Entlastung des Kindertagesstättenausschusses von betriebswirtschaftlichen Belangen im Benehmen mit diesem geeignete Möglichkeiten zur Unterstützung bereitstellen.
- (4) Abweichend von § 24 Absatz 3 Satz 1 Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) hat der Kirchenvorstand die Fachausschüsse unter schriftlicher Umschreibung des Umfangs der Beschlussfassungskompetenz zu ermächtigen, bindende Beschlüsse zu fassen. Entsprechende Ermächtigungsbeschlüsse des Kirchenvorstandes bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Diözesanadministrator.
- (5) Soweit der besondere Schutz der Kirchengemeinde gewahrt bleibt, kann der Kirchenvorstand widerrechtlich schriftlich rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen.
- (6) Die Erledigung der Aufgaben des Kirchenvorstandes und der Fachausschüsse kann durch einen Koordinator oder eine Koordinatorin unterstützt werden. Das Erzbischöfliche Generalvikariat regelt das Nähere.

§ 3

Geltendes Kirchenvermögensverwaltungsrecht

Soweit in diesem Dekret keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese

Hamburg sowie die Geschäftsweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi). Von der Einhaltung der Regelung in § 1 Absatz 1 Nummer 4 KVVG ist der Kirchenvorstand befreit.

II. Teil: Pastorale Gemeindegremien

Die laufende Amtszeit der Mitglieder der Pfarrgemeinderäte der in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des Dekretes über die Aufhebung sämtlicher katholischer Pfarreien in Kiel sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Franz von Assisi in Kiel und des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften vom 6. Januar 2014 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 1, Art. 8, S. 20 ff. vom 15. Januar 2014) aufgeführten Pfarreien endet mit Ablauf des 29. November 2014.

§ 1 Gemeindeteams

(1) Die Gemeindeteams koordinieren die pastoralen Aktivitäten der Gemeinden in den bisherigen gemäß Teil I., Satz 3, Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgehobenen katholischen Pfarreien. Auf der Grundlage der dazu von den jeweiligen bisherigen Pastoralgremien in den gemäß Teil I., Satz 3, Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgehobenen katholischen Pfarreien mitgeteilten Vorschläge gehören den jeweiligen Gemeindeteams in der gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 2 des vorstehenden Dekretes errichteten katholischen Pfarrei Franz von Assisi folgende zum Pfarrgemeinderat wählbare Mitglieder an:

- a) ehemalige Pfarrei St. Joseph:
 - Gemeindeteam für St. Ansgar: Herr Rüdiger Gummert, Frau Cornelia Linneborn-Hohmann, Herr Wojtek Tenambergen, Frau Marianne Tyczewski und Frau Maria Wiese;
 - Gemeindeteam für Heilig Kreuz und St. Joseph: Frau Cornelia Brieske, Herr Mathias Formella, Frau Claudia Hansen und Frau Christiane Strunk;
 - Gemeindeteam für Stella Maris (mit Christ-König): Herr Wilhelm Amft, Herr Wolfgang Amft, Frau Susann Nissen und Herr Norbert Rockstein;
- b) ehemalige Pfarrei St. Birgitta:
 - Gemeindeteam für St. Birgitta: Herr Matthias Engler, Herr Edgar Imenkamp, Herr Waldemar Maron und Frau Gabriele Pieper;
- c) ehemalige Pfarrei St. Nikolaus (Propstei):
 - Gemeindeteam für St. Bonifatius, Liebfrauen und St. Nikolaus: Frau Hildegard Bauer, Frau Annelie Kinner, Frau Martina Lipski, Sr.

Maria Magdalena Jardin und Frau Elisabeth Mastalir;

- d) ehemalige Pfarrei St. Heinrich:
 - Gemeindeteam für Dreieinigkei und St. Heinrich: Frau Ute Autzen, Herr Michael Bimler, Frau Hannelore Jensen und Herr Lothar Lorenz;
- e) Gemeindeteam für die Polnische Katholische Mission Kiel: Frau Jadwiga Gromada, Herr Alfons Laskowski, Herr Marian Strzezyk, Herr Dr. Gerard Wilke und Frau Maria Wilke;
- f) Gemeindeteam für die Katholische Studierendengemeinde Kiel: Frau Olga Gunko, Frau Maike Krümpelmann, Herr Rafael Meichßner und Herr Henrik Wolfram.

Scheidet ein Mitglied aus einem Gemeindeteam aus, wird von den Mitgliedern des jeweiligen Gemeindeteams ein Ersatzmitglied, das vornehmlich aus der Mitte der Gemeinde des ausgeschiedenen Mitgliedes stammen muss, im Einvernehmen mit dem Pfarrer gewählt.

- (2) Die jeweiligen Gemeindeteams treten zu ihrer konstituierenden Sitzung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Dekretes zusammen und wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher oder eine Sprecherin und einen stellvertretenden Sprecher oder eine stellvertretende Sprecherin.
- (3) Für jedes Gemeindeteam kann der Kirchenvorstand ein dort wohnendes Mitglied der Pfarrei als Gemeindebeauftragten oder Gemeindebeauftragte sowie einen stellvertretenden Gemeindebeauftragten oder eine stellvertretende Gemeindebeauftragte berufen; dazu stellt er das Benehmen mit dem jeweiligen Gemeindeteam her. Dem jeweiligen Gemeindeteam gehört der oder die jeweilige Gemeindebeauftragte an. Ist der oder die Gemeindebeauftragte an der Teilnahme einer Sitzung des Gemeindeteams verhindert, nimmt der oder die stellvertretende Gemeindebeauftragte an der Sitzung des Gemeindeteams teil. Die Gemeindebeauftragten tragen als Ansprechpartner zur Kommunikation und Information zwischen den pastoralen Gemeindegremien einerseits und dem Kirchenvorstand und den Fachausschüssen andererseits bei.

§ 2 Pastoralrat

- (1) Der Pastoralrat erfüllt die den bisherigen Pfarrgemeinderäten nach geltendem Recht obliegenden Aufgaben. Er berät und beschließt insbesondere über die Umsetzung und Weiterentwicklung des Pastorkonzeptes sowie über pastorale Themen der Pfarrei.

(2) Abweichend von § 2 der Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (SfPGR) setzt sich der Pastoralrat der katholischen Pfarrei Franz von Assisi zusammen aus

- a) folgenden namentlich genannten Personen:
- aus der ehemaligen Pfarrei St. Joseph: Herr Wolfgang Amft, Frau Christiane Strunk und Frau Maria Wiese;
 - aus der ehemaligen Pfarrei St. Birgitta: Herr Waldemar Maron und Frau Gabriele Pieper;
 - aus der ehemaligen Pfarrei St. Nikolaus (Propstei): Frau Hildegard Bauer, Frau Annelie Kinner und Frau Birgitta Schneider;
 - aus der ehemaligen Pfarrei St. Heinrich: Frau Ute Autzen, Herr Dr. Thomas Herholz und Herr Dr. Jürgen Walter;
 - aus der Katholischen Polnischen Mission: Herr Dr. Roman Edel;
- b) dem Pfarrer;
- c) bis zu fünf durch den Pfarrer zu benennenden hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern;
- d) bis zu insgesamt sieben durch den Pfarrer zu benennenden Vertretern aus Orten kirchlichen Leben der Pfarrei sowie
- e) einem oder einer von der Katholischen Studierendengemeinde Kiel aus deren Mitte zu entsenden Vertreter oder Vertreterin.

Die gemäß Buchstabe c) und d) zu benennenden Personen sind spätestens bis zur konstituierenden Sitzung des Pastoralrates zu benennen.

- (3) Scheidet ein Mitglied gemäß Absatz 2 Buchstabe a) aus dem Pastoralrat aus, wählt dieser im Einvernehmen mit dem Pfarrer ein Ersatzmitglied, das vornehmlich aus der Mitte der Gemeinde des ausgeschiedenen Mitgliedes stammen muss. Ersatzmitglieder für ausgeschiedene Personen gemäß Absatz 2 Buchstabe c) und d) werden vom Pfarrer benannt und für ausgeschiedene Personen gemäß Absatz 2 Buchstabe e) von der Katholischen Studierendengemeinde aus ihrer Mitte entsendet.
- (4) Der Pastoralrat tritt spätestens einen Monat nach Errichtung der katholischen Pfarrei Franz von Assisi auf Einladung des Pfarrers zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der Pastoralrat wählt darin aus der Mitte seiner ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende.

§ 3

Themenverantwortliche

Die jeweiligen Gemeindeteams erstellen innerhalb

von zwei Monaten nach Errichtung der katholischen Pfarrei Franz von Assisi eine Liste mit Kandidatinnen und Kandidaten aus der jeweiligen Gemeinde, die im Einvernehmen mit dem Pastoralrat als Koordinatorinnen und Koordinatoren für die im Pastorkonzept festgeschriebenen thematischen Schwerpunkte als Themenverantwortliche der jeweiligen Gemeinde von den Gemeindeteams berufen werden. Kann ein Einvernehmen nicht erreicht werden, entscheidet der Pastoralrat abschließend.

§ 4

Gemeindekonferenz

- (1) Die Gemeindekonferenzen dienen der Beratung der pastoralen Themen innerhalb der Gemeinden in den bisherigen, gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgehobenen katholischen Pfarreien.
- (2) Der jeweiligen Gemeindekonferenz gehören die Mitglieder des Gemeindeteams sowie die Themenverantwortlichen an. Für jeden Ort kirchlichen Lebens der Gemeinden ist in der jeweiligen Gemeindekonferenz ein Sitz vorzuhalten.
- (3) Spätestens zwei Monate nach Errichtung der katholischen Pfarrei Franz von Assisi treten die Gemeindekonferenzen zu ihrer jeweiligen konstituierenden Sitzung zusammen. Die Gemeindekonferenzen wählen darin jeweils aus den Mitgliedern des Gemeindeteams eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende. Bis zu dieser Wahl leitet das älteste Mitglied der Gemeindeteams, ersatzweise der Pfarrer die konstituierende Sitzung.

§ 5

Geltendes Recht

Soweit in diesem Dekret keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die Regelungen der § 1 Absätze 1 bis 5 und 7 bis 14, §§ 7, 9, 11, 12, 15 der Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (SfPGR) entsprechend.

III. Teil: Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret tritt am 30. November 2014 in Kraft und gilt bis zur Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahl 2018 oder bis zu einer Abänderung dieses Dekrets durch einen neuen Erzbischof von Hamburg oder in Bezug auf die Regelungen in Teil I. bis zu einer Neuordnung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg und in Bezug auf die Regelungen in Teil II. bis zu einer Änderung der Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (SfPGR).

H a m b u r g, 10. November 2014

L. S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 132

**Beschluss der Unterkommission der
Regionalkommission Ost der Arbeits-
rechtlichen Kommission des Deutschen
Caritasverbandes vom 28. Oktober 2014
(Alten- und Pflegeheim St. Maximilian Kolbe)**

Einrichtungsspezifische Regelung
nach § 11 AK-Ordnung

Am 28. Oktober 2014 hat die gemäß § 11 Absatz 4 AK-Ordnung zu dem Antrag Nr. 24/2014 / RK Ost eingerichtete Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes den nachfolgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss zu Antrag Nr. 22/2014/RK Ost
Alten- und Pflegeheim St. Maximilian-Kolbe,
Krieterstraße 7 in 21109 Hamburg**

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inklusive der leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der o. g. Einrichtung, die unter Anlage 2 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2014 keine Weihnachtzuwendung gezahlt.
2. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inklusive der leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der o. g. Einrichtung, die unter Anlage 32 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von § 16 der Anlage 32 im Kalenderjahr 2014 keine Jahressonderzahlung gezahlt.
3. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter/innen, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausschieden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltene Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt. Dies gilt auch für Mitarbeiter/innen, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen sind. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v. H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiter/innen, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.
4. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die

Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

5. Die Mitarbeitervertretung kann einen Wirtschaftsberater ihres Vertrauens hinzuziehen.
 6. Beim Vorliegen eines individuellen Härtefalles entscheiden die Geschäftsführung und die Mitarbeitervertretung gemeinsam, ob von den Regelungen in Ziffer 1 und 2 im Einzelfall abgewichen werden kann.
 7. Die Laufzeit dieses Beschlusses endet am 30.06.2015.
 8. Die Änderung tritt am 01.11.2014 in Kraft.
- Leipzig, den 28.10.2014

gez. Andreas Jaster
Vorsitzender der Unterkommission
der Regionalkommission Ost
zu Antrag Nr. 22/2014/RK Ost

* * * *

Der vorstehende Beschluss wird mit Wirkung vom 1. November 2014 für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 7. November 2014

**L.S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator**

Art.: 133

**Beschluss der Unterkommission der
Regionalkommission Ost der Arbeits-
rechtlichen Kommission des Deutschen
Caritasverbandes vom 28. Oktober 2014
(SkF e.V. Kiel)**

Einrichtungsspezifische Regelung
nach § 11 AK-Ordnung

Am 28. Oktober 2014 hat die gemäß § 11 Absatz 4 AK-Ordnung zu dem Antrag Nr. 24/2014/ RK Ost eingerichtete Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes den nachfolgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss zu Antrag Nr. 24/2014/RK Ost
SkF e.V. Kiel,
Muhliusstraße 67, 24103 Kiel**

8. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inklusive der leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

der oben genannten Einrichtung, wird ab dem 01.01.2015 die im Bereich der Regionalkommission Ost durch Spruch des Vermittlungsausschusses vom 17.12.2013, veröffentlicht im Amtsblatt 3/2014 des Erzbistums Hamburg, festgesetzte Vergütung gezahlt.

9. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inklusive der leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der o. g. Einrichtung, die unter Anlage 2 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2014 zunächst keine Weihnachtzuwendung gezahlt.
10. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inklusive der leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der o. g. Einrichtung, die unter Anlage 32 und 33 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von § 16 der Anlage 32 bzw. § 15 der Anlage 33 zu den AVR im Kalenderjahr 2014 zunächst keine Jahressonderzahlung gezahlt.
11. Die Fälligkeit der durch Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses einbehaltenen Beträge wird auf den 30.06.2015 verschoben. Die Unterkommission entscheidet nach Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2014 bis zum 30.04.2015 über die Auszahlung der o.g. Sonderzuwendungen.
12. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter/innen, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausschieden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltene Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.
13. Für die o. g. Einrichtung wird ein paritätisch besetzter Wirtschaftsausschuss eingerichtet. Dieser tagt monatlich. Die Mitarbeitervertretung kann einen Wirtschaftsberater ihres Vertrauens hinzuziehen. Ziel ist es bis zum 31.03.2015 ein umfassendes, mit der MAV abgestimmtes Sanierungskonzept zu erarbeiten.
14. Beim Vorliegen eines individuellen Härtefalles entscheiden die Geschäftsführung und die Mitarbeitervertretung gemeinsam, ob von den Regelungen in Ziffer 2 und 3 im Einzelfall abgewichen werden kann.
15. Die Laufzeit dieses Beschlusses endet am 30.06.2015.
16. Die Änderung tritt am 01.11.2014 in Kraft.

Leipzig, den 28.10.2014

gez. Andreas Jaster

Vorsitzender der Unterkommission
der Regionalkommission Ost
zu Antrag Nr. 24/2014/RK Ost

* * * *

Der vorstehende Beschluss wird mit Wirkung vom 1. November 2014 für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 7. November 2014

L.S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 134

Aufnahme von Fehl- und Totgeburten in das pfarrliche Toten- und Begräbnisbuch

1. Ist ein Kind vor Empfang der von seinen Eltern gewünschten Taufe verstorben, insbesondere als Fehl- oder Totgeburt, besteht auf Seiten der Angehörigen oft der Wunsch, die Existenz ihres verstorbenen Kindes kirchlich anerkennen zu lassen.
2. Für fehl- und totgeborene Kinder kann im Erzbistum Hamburg, wenn die Eltern es erbitten, eine kirchliche Urkunde lt. Anlage seitens der Wohnsitzpfarrei der Eltern bzw. des katholischen Elternteils ausgestellt werden.
3. Nach den Bestattungsgesetzen der Länder, auf die sich das Territorium des Erzbistums Hamburg erstreckt, besteht für totgeborene Kinder mit einem Gewicht von über 500 g eine Bestattungspflicht, für Fehlgeburten von weniger als 500 g haben die Eltern das Recht auf Bestattung ihres Kindes.
4. Während Totgeburten standesamtlich bescheinigt werden, kann das bei Fehlgeburten auf Antrag geschehen. Die Eintragungen im Toten- und Begräbnisbuch sowie die auf der kirchlichen Urkunde richten sich nach dem zivilen Dokument.
5. Auf Wunsch der Eltern kann der Sterbefall im Toten- und Begräbnisbuch ihrer Wohnsitzpfarrei mit laufender Nummer eingetragen werden. Wird eine Urkunde ausgestellt, ist der Sterbefall immer einzutragen.
6. Gemäß can. 1183 § 2 CIC kann der Ortsordinarius das kirchliche Begräbnis ungetaufter Kinder gestatten, wenn die Eltern die Absicht hatten, ihr Kind taufen zu lassen. Diese Zustimmung ist von den deutschen Bischöfen generell erteilt worden (vgl. *Pastorale Einführung in Die kirchliche Begräbnisfeier* [Arbeitshilfen 232, Nr. 33 Anm. 24])
7. Das Rituale „*Die kirchliche Begräbnisfeier*“ weist im Anhang 3 „*Die Feier der gemeinsamen Verabschiedung oder Bestattung von tot gebore-*

nen Kindern und Fehlgeburten“ auf verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung der liturgischen Feier hin.

8. Hat ein kirchliches Begräbnis oder eine liturgische Feier zur Verabschiedung eines ungetauften Kindes ohne Beerdigung in der Wohnsitzpfarrei der Eltern bzw. des kath. Teils stattgefunden, wird eine entsprechende Eintragung unter dem Eintrag des Sterbefalls in der Wohnsitzpfarrei vorgenommen. Sind Wohnsitz- und Bestattungspfarrrei verschieden, erfolgt am Ort der liturgischen Feier bzw. des Begräbnisses eine zusätzliche Eintragung ohne laufende Nummer, aber mit Buchstabe.
9. Auch ohne liturgische Feier oder Begräbnis eines fehl- oder totgeborenen Kindes und ohne Erstellung einer Urkunde kann auf Wunsch der Eltern der Name des Kindes in das Toten- und Begräbnisbuch der Wohnsitzpfarrei seiner Eltern bzw. des kath. Teils eingetragen werden.
10. Für lebend geborene, aber ungetauft verstorbene Kinder bis zum Alter von sieben Jahren kann entsprechend verfahren werden.

H a m b u r g, 4. November 2014

**L.S. Domkapitular Ansgar Thim,
Diözesanadministrator**

Art.: 135

„Zur Einheit gerufen“ – Wort der Deutschen Bischöfe zur Ökumene

Die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlicht Flyer zum 50. Jahrestag der Verabschiedung des Ökumenismusdekretes „*Unitatis redintegratio*“

Christen sind zur Einheit gerufen – daran erinnern die deutschen Bischöfe in ihrem „Wort zur Ökumene“, das auf der Herbst-Vollversammlung im September in Fulda 2014 verabschiedet wurde und jetzt als Flyer erschienen ist. 50 Jahre nach Veröffentlichung des Ökumenismus-Dekretes des Zweiten Vatikanischen Konzils heben die Bischöfe neu ins Bewusstsein, dass Christus die Menschen zur Einheit verpflichtet hat: „Nur das Evangelium, das in Einheit und Liebe bezeugt wird, ist auch glaubwürdig. Wir laden alle Gläubigen ein, mit uns um die volle Einheit zu beten und dafür zu wirken, damit sich der Auftrag Jesu Christi erfüllt: Alle sollen eins sein, damit die Welt glaubt (Joh 17,21)“, so die Bischöfe.

Trotz mancher Schwierigkeiten und neuen Fragen, die sich in der Ökumene stellen, bekräftigen die deutschen Bischöfe, weiterhin den Weg zur vollen und sichtbaren Einheit der Kirche zu beschreiten. Sie ermutigen die Gläubigen und insbesondere diejenigen, die in den Gemeinden Verantwortung tragen, mit

ihnen gemeinsam diesen Weg zu gehen: „Wir freuen uns mit allen Gläubigen, wenn der ökumenische Impuls im Leben, in den Familien, in der Gesellschaft und im beruflichen Umfeld ergriffen und immer mehr zum gemeinsamen Selbstverständnis wird.“

Im Rückblick auf 50 Jahre ökumenischen Dialog wird festgestellt, dass in vielen strittigen Fragen ein bemerkenswertes Maß an Verständigung erreicht wurde. Daran solle weitergearbeitet werden mit dem Ziel, dass die Kirchen die erreichten Annäherungen und Übereinstimmungen in ähnlicher Weise rezipieren, wie dies in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 bereits gelungen ist.

Der Vorsitzende der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg), wünscht sich eine möglichst große Verbreitung des Wortes. „Ich freue mich, wenn der Flyer in den Gemeinden aufgenommen und von möglichst vielen gelesen wird. Das Ökumenismus-Dekret ist wie das Zweite Vatikanische Konzil überhaupt ein klares Bekenntnis der katholischen Kirche, sich nach Kräften in der Ökumene zu engagieren und sich in der Gemeinschaft mit anderen Christen für die Wiederherstellung der vollen sichtbaren Einheit der Kirche einzusetzen.“ So hat es, wie das „Wort zur Ökumene“ feststellt, eine enorme Bedeutung für die ganze Christenheit gewonnen. Als entscheidende Mittel und Wege zur Überwindung der Spaltungen werden die geistliche Ökumene, der ökumenische Dialog und das gemeinsame Handeln in Zeugnis und Dienst genannt. „Wir haben in der Ökumene derzeit noch keine klare Vorstellung davon, wie die volle sichtbare Einheit konkret aussehen kann“, so Bischof Feige, „aber wir machen in unserem „Wort zur Ökumene“ klar, dass Einheit nicht einfach Uniformität bedeutet. Umgekehrt darf Vielfalt nicht zur Beliebigkeit werden. Das Verhältnis von Einheit und Vielfalt auszuloten, bleibt eine dringende Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen müssen.“

Hinweis: Der Flyer „Zur Einheit gerufen. Wort der deutschen Bischöfe zur Ökumene“ kann bestellt oder als pdf-Datei heruntergeladen werden unter www.dbk.de.

H a m b u r g, 3. November 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 136

Gebetswoche für die Einheit der Christen im Jahr 2015

„Gib mir zu trinken“ (Joh 4,7), so lautet das Leitwort der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2015, die als Gebetsoktav vom 18. - 25. Januar 2015 bzw.

zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten weltweit begangen wird. Vorbereitet wurden die Gottesdienstvorlage und die Gebetstexte von Christinnen und Christen aus Brasilien.

Ausgehend von der Begegnung Jesu mit der Samariterin am Jakobsbrunnen will die Gebetswoche 2015 die Augen dafür schärfen, wo heute Grenzen zwischen Konfessionen und Religionen verlaufen. Sie will zugleich alle, die an Christus glauben, in ihm zusammenführen, damit er ihnen hilft, in seiner Nachfolge Grenzen zu überwinden.

Wie schon im vergangenen Jahr kann die Gottesdienstvorlage nicht mehr in gedruckter Form bestellt werden. Sie befindet sich auf der Homepage der ACK Deutschland. Dort stehen auch biblische Meditationen und Gebete zu den acht Tagen der Gebetswoche, Andachten zu den Tagesmeditationen und weitere Materialien zum Download bereit: <http://www.oekumene-ack.de/themen/geistliche-oekumene/gebetswoche/2015.html>.

H a m b u r g, 3. November 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 137

Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2015)

Am 4. Januar 2015 findet in unserer Diözese die traditionelle Afrikakollekte statt.

1891 rief Papst Leo VIII. die Kollekte ins Leben, um Spenden für den Kampf gegen die grausamen Menschenjagden der Sklavenhändler auf dem afrikanischen Kontinent zu sammeln. Die damalige Sorge ist heute bedrückend aktuell: „Afrika blutet aus allen Poren. Ein fruchtbares Land sieht seine Bevölkerung schwinden, dezimiert durch Menschenhandel und innere Kriege. Lässt man diese Zustände andauern, so wird Afrika zur Wüste“.

Der heutige Hilfsansatz setzt auf die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in vielen Ländern Afrikas Hoffnungsträger für die Menschen sind, besonders wo Armut, Hunger und Unterdrückung das Leben bedrohen. Auf diese Weise leistet die Kollekte für Afrika wirksame Hilfe, die unzähligen Menschen zugute kommt. Das macht sie so einzigartig.

Die Kollekte am Afrikatag 2015 unterstützt besonders die Ausbildung von Priestern für die afrikanischen Diözesen, die dies allein nicht leisten können. Sie setzen sich ein als Seelsorger und Hirten, als Anwälte der Ärmsten, der Benachteiligten und Ausgestoßenen. In den entlegensten Dörfern, in den Elendsvierteln

der Großstädte, unter Hungernden und Vertriebenen lassen sie die Liebe Gottes spürbar werden. Ein Leben lang im Dienst am Nächsten.

Bitte helfen Sie am Afrikatag mit, die wertvolle Tradition dieser Kollekte zu erhalten, und legen Sie die Opfertücher zu den Gottesdiensten aus.

Fragen zur Afrikakollekte richten Sie bitte an: *missio*, Goethestraße 43, 52064 Aachen, Tel.: 0241/7507-312, E-Mail: post@missio.de.

Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie auf www.missio-hilft.de, E-Mail: bestellungen@missio.de

H a m b u r g, 4. November 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 138

Material für die Ökumenische Bibelwoche 2015

Unter dem Motto „Wissen, was zählt“ lädt die Ökumenische Bibelwoche 2015 ein, sich mit sieben Abschnitten aus dem Galaterbrief näher zu beschäftigen. Die dazugehörigen Materialien unterstützen bei der Vorbereitung und Gestaltung mit Exegesen, konkreten Vorschlägen für die Gestaltung der Abende, Impulsen und viele andere mehr.

Das Teilnehmerheft gibt zum Galaterbrief kurze Auslegungen, Gesprächsimpulse, weiterführende Texte und Raum für eigene Notizen: Bestell-Nr. 522 970, 40 Seiten, Einzelpreis € 1,99; ab 10 Ex. € 1,80; ab 25 Ex. € 1,70; ab 50 Ex. € 1,50.

Im gleichnamigen Arbeitsbuch sind Auslegungen, Bibelarbeiten und Anregungen zum Galaterbrief enthalten. Zusätzlich liegt dem Arbeitsbuch eine DVD bei. Sie enthält neben den Bildern zur Bibelwoche weitere Materialien für die einzelnen Abende, darunter das komplette Arbeitsbuch und das Teilnehmerheft im E-Paper-Format, das Plakat zur Bibelwoche sowie Text- und Coverelemente zur individuellen Gestaltung eines Plakates oder Artikels im Gemeindebrief. Auch das Lied zur Bibelwoche als Klavierpartitur und eine erweiterte Literaturliste werden zur Verfügung gestellt: Bestell-Nr. 522 971, 128 Seiten, mit DVD, Einzelpreis € 14,99.

Ebenso sei noch verwiesen auf das Gemeindeheft „Von der Freiheit der Christen“: Bestell-Nr. 522 972, 48 Seiten, Einzelpreis € 2,99; ab 10 Ex. € 2,70; ab 25 Ex. € 2,60; ab 50 Ex. € 2,50, sowie auf das Plakat zur Bibelwoche, mit Platz für individuellen Eindruck: Bestell-Nr. 522 973, DIN A 3- Format, € 3,99.

Sämtliche Materialien für die Ökumenische Bibel-

woche können bezogen werden über:

Versandbuchhandlung bibelwerk impuls, Postfach 15 04 63, 70076 Stuttgart, Tel.: 07 111619 20-37, -26, -34, Fax: -30, E-Mail: impuls@bibelwerk.de, www.bibelwerk-impuls.de.

H a m b u r g, 3. November 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 139

Woche für das Leben 2015

Das Leitthema der *Woche für das Leben 2014* „Herr Dir in die Hände“ wird auch in den Jahren 2015 und 2016 weitergeführt.

Das Arbeitsthema für das Jahr 2015 lautet: „Sterben in Würde“. Die *Woche für das Leben* findet vom 18. bis 25. April statt. Ein Ort für die bundesweite Eröffnung steht zurzeit noch nicht fest; das Vorschlagsrecht liegt im Jahr 2015 auf evangelischer Seite.

Das Thema „Sterben in Würde“ wird von Seiten der Deutschen Bischofskonferenz aufgrund der von Bundesgesundheitsminister Gröhe angeregten parlamentarischen Initiative, die das Verbot jeglicher organisierter Beihilfe zur Selbsttötung umfassen soll, bis zum 3. Quartal 2015 verstärkt aufgegriffen. Die *Woche für das Leben* soll in diesem Konzept einen Baustein bilden.

Zur Vorbereitung sind ein Informationsflyer, ein Themenheft und Plakatmotive angedacht.

Weitere Informationen seitens der Deutschen Bischofskonferenz werden folgen.

Wahrscheinlich können die Begleitmaterialien wieder über die Website www.woche-fuer-das-leben.de bestellt werden. Nach Lieferung seitens der DBK und solange der Vorrat reicht, werden die Bestellungen versandt.

Kontakt: Rosemarie Maier-Pirch, maier-pirch@erzbistum-hamburg.de

H a m b u r g, 6. November 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 140

Freistellungsbescheid für „Caritas International“

Auf den Zuwendungsbestätigungen für Spenden an den Deutschen Caritasverband – „Caritas International“ sind folgende Anmerkungen zu vermerken:

Hilfswerk: Deutscher Caritasverband

Finanzamt: Freiburg-Stadt

Steuernummer: 06469/46596

Freistellungsbescheid vom: 25.06.2014

Zweck: mildtätige Zwecke, Förderung des Wohlfahrtswesens

H a m b u r g, 4. November 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 141

Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

Flyer: Sterben in Würde – Worum geht es eigentlich?

Anlässlich der aktuellen Debatte um menschenwürdiges Sterben, assistierten Suizid und Palliativversorgung erscheint der Flyer „Sterben in Würde – Worum geht es eigentlich?“. Darin wird in einer verständlichen Sprache für ein Sterben in Würde geworben. Aus Sorge um den Menschen setzen sich Christen dafür ein, dass das Leben eines jeden Menschen – gerade auch in der Nähe des Todes – bis zuletzt geschützt wird. Die katholische Kirche spricht sich nachdrücklich gegen alle Formen aktiver Sterbehilfe und der Beihilfe zur Selbsttötung aus. Die passive und die indirekte Sterbehilfe hingegen sieht sie als ethisch vertretbar an. Diesen Themen geht der Flyer nach, der mit einem Glossar die wichtigsten Fachbegriffe erklärt und mit einer Internetlinkliste auf weiterführende Hilfen und Literatur verweist. Der Flyer eignet sich gerade in den kommenden Monaten für die zu erwartende Debatte in der Öffentlichkeit und auch im Deutschen Bundestag.

Flyer: Trauen Sie sich! – Zehn gute Gründe für eine Ehe – Ein Denkanstoß der katholischen Kirche

Jede Ehe hat ihre eigene Schönheit und Weite, kennt aber auch Verletzlichkeit und Not. Den einen ist sie Geschenk, Verheißung und Quelle persönlicher Kraft und Stabilität. Andere sind durch ihre eigenen Eheerfahrungen enttäuscht worden und halten die Ehe für überholt oder für eine romantische Phantasie. Mit dem Flyer „Zehn gute Gründe für eine Ehe“ soll ein Eindruck vermittelt werden, welche Tragweite dieser Bund fürs Leben hat. Der Flyer eignet sich als Informationsbroschüre in der Ehevorbereitung, in der Ehe- und Familienpastoral. Der Familienbildung und in der politischen Lobbyarbeit für den Schutz der Ehe. Er ist ein Anstoß zur Diskussion, kann im Zusammenhang der Bischofssynoden 2015 und 2016 als Impuls für Veranstaltungen genutzt werden und empfiehlt sich zur Auslage in den Schriftenständen der Kirchen.

Bestellungen richten Sie bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz; Gemeinsame Dienste; Kaiserstr. 161, 53113 Bonn, Tel. 0228 103 205; Fax: 0228 103 330; Email: broschueren@dbk.de. Unter www.dbk.de/Veroeffentlichungen können die Schriften nach Erscheinen online bestellt und auch heruntergeladen werden.

H a m b u r g, 3. November 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 142

Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in den kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablasshähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, dass abends das Wasser abgesperrt und die Leitungen entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

H a m b u r g, 3. November 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 143

Streupflicht bei Schnee und Glätteis

Zu Beginn der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Grundstücken und den diesen Grundstücken vorgelagerten Bürgersteigen mit grobem Streugut zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer regelmäßig zugemutet, dass er etwa alle Stunden überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Die Kirchenvorstände als Verwalter des Vermögens der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung

von Schäden aus der Verletzung dieser Verpflichtung beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

H a m b u r g, 3. November 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 144

Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog und Spiekeroog Urlaubszeit. In allen Monaten, besonders in der Vor- und Nachsaison, das heißt außerhalb der Schulferien in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, werden hier Priester gebraucht – für die Feier der Eucharistie, seelsorgliche Gespräche und ggf. in den Sommermonaten zur Unterstützung der Angebote der Urlauberseelsorge. Die Aufenthaltsdauer kann sich über mehrere Tage (inklusive ein Wochenende) bis zu mehreren Wochen erstrecken. Es ist selbstverständlich ausreichend Zeit für eine private Urlaubsgestaltung. Die Offenheit der Menschen in einer Urlaubssituation bietet ein außergewöhnliches pastorales Feld und ermöglicht besondere Erfahrungen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Einsatzorten finden Sie unter: www.urlauberseelsorger.de

Kontaktaufnahme für Anfragen:

Inseln Baltrum, Langeoog und Spiekeroog: Büro „Kirche an der Küste“; e-mail: kontakt@kircheanderkueste.de, Telefon: 04931-936696

Insel Norderney; e-mail: kontakt@kirche-norderney.de, Telefon: 04932-456

Insel Juist; e-mail: m-wachendorfer@t-online.de, Telefon: 04935-921 282

Insel Borkum; e-mail: bildungsreferent-borkum@gmx.de, Telefon: 04922-3905

H a m b u r g, 29. Oktober 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 145

Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ – ein Warnhinweis

Immer wieder kommt es bezüglich der vom Verein „Geschenke der Hoffnung e.V.“ mit Sitz in Berlin durchgeführten Spendenaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ zu Irritationen und Anfragen. Daher möchten wir einige Hintergrundinformationen geben:

„Geschenke der Hoffnung e.V.“ ist der deutsche Zweig des in den USA ansässigen, international evangelikalischen Hilfs- und Missionswerk „Samaritan's Purse“.

Bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ sind die Kinder und Jugendliche eingeladen, einen Schuhkarton mit Geschenken zu füllen. Dieser wird dann über ein zentrales Lager in Deutschland zu christlichen Gemeinden in verschiedenen Empfängerländern verschickt, um dort an bedürftige Kinder verteilt zu werden. Die Aktion hat vor allem eine missionierende Zielsetzung. Sie beschränkt sich nicht auf die Verteilung der gesammelten Geschenkkartons. Die Kinder, die die Geschenkkartons erhalten, sollen mit den christlichen Missionaren und Gemeinden, die die Verteilung organisieren, in Kontakt kommen. Daher wird mit den Kartons, wo immer möglich, eine Missionsbroschüre verteilt.

Aus katholischer Sicht können weder das Missionskonzept noch das mit den Schuhkartons verfolgte, entwicklungspolitische Konzept Zustimmung finden. Letzteres lässt sowohl eine längerfristige Perspektive als auch eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe vermissen. Da überdies weder mit den „Samaritan's Purse“ noch mit „Geschenke der Hoffnung e.V.“ eine ökumenische Zusammenarbeit besteht, sollten katholische Einrichtungen von einer Beteiligung an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ absehen und stattdessen die anerkannten kirchlichen Hilfswerke und deren vielfältige Projekte unterstützen. Alternativ wird die Aktion „Weihnachten weltweit“, eine ökumenische Mitmachaktion für Kinder, empfohlen. „Weihnachten weltweit“ wird von den Hilfswerken Adveniat, Brot für die Welt Misereor und dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ getragen.

H a m b u r g, 6. November 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 146

Ansgar-Woche vom 01.02.- 08.02.2015 - Verleihung der St. Ansgar-Medaille

Im Rahmen der Ansgar-Woche 2015 werden Laien für besondere Dienste mit der Ansgar-Medaille ausgezeichnet.

Gestützt auf das „Statut zur Verleihung der St. Ansgar-Medaille“ im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Mai 2000, Art. 58, Seite 65) weise ich auf die entsprechenden Kriterien hin.

Zu den Kriterien für die Verleihung gehören:

- a) außergewöhnliche Mitwirkung oder Verantwortung bei außerordentlichen Ereignissen und Aktionen.
- b) bedeutsame Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Literatur oder im sozialen und wissenschaftlichen Bereich.
- c) vorbildlicher Einsatz für die Kirche durch ehrenamtliches Engagement auf überpfarrlicher Ebene.

Keinen Grund für die Verleihung der Auszeichnung bieten in der Regel besondere Geburtstage oder Jubiläen. (Kirchenmusiker fallen nicht in diese Gruppe, sondern erfahren eine entsprechende Ehrung durch die Kirchenmusikkommission).

Dem Antrag auf Verleihung ist ein kurzer Lebenslauf, eine Würdigung der Persönlichkeit und ihrer Verdienste sowie ein Votum des Ortspfarrers und des Dechanten, in dessen Dekanat die oder der zu Ehrende ihren bzw. seinen Wohnsitz hat, beizufügen.

Der Dompropst stellt einen solchen Antrag dem Metropolitankapitel zur Beratung vor. Der Erzbischof entscheidet über den Antrag.

Die Verleihung der St. Ansgar-Medaille mit einer dazugehörigen Urkunde, die Siegel und Unterschrift des Erzbischofs trägt, wird in der Regel am Sonntag bei Abschluss der Ansgar-Woche im St. Marien-Dom durch den Erzbischof oder dem Dompropst vorgenommen. Die Auszeichnung wird im „Ehrenbuch für Auszeichnungen im Erzbistum Hamburg“ eingetragen und im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Anträge zur Verleihung der St. Ansgar-Medaille richten Sie bitte *kurzfristig bis spätestens 31.12.14* an: Dompropst Franz-Peter Spiza, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg.

H a m b u r g, 31. Oktober 2014

**Franz-Peter Spiza
Dompropst**

Art.: 147

Hausgeistlicher für das Kloster St. Marien in Helfta

Während der vergangenen vier Jahre hatte der Konvent des Klosters Helfta in Herrn Pfarrer em. Edgar Fritsch einen Hausgeistlichen, wodurch gerade auch die regelmäßige eucharistische Gemeinschaft im Kloster gestärkt wurde. Da Herr Pfarrer em. Fritsch mit Vollendung des 80. Lebensjahres ab Mitte Januar 2015 in Pension geht, fragt der Konvent des Klosters St. Marien über die Grenzen des Bistums Magdeburg hinaus an, ob auch in Zukunft ein Ruhestandspriester daran interessiert ist, den Konvent seelsorglich zu begleiten. Möglich ist auch, dass einige Priester abwechselnd für kürzere Zeiten im Kloster leben. Gern ist der Konvent zu weiteren Informationen oder einer Vorbesprechung bereit. Anfragen sind zu richten an: Priorin M. Agnes Fabianely, Kloster Helfta, Lindenstr. 36, 06295 Lutherstadt Eisleben. Tel.: 03475- 711-500, Email : m.agnes@kloster-helfta.de

H a m b u r g, 10. November 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 148

Korrektur zum Artikel 127 des Kirchlichen Amtsblattes Oktober 2014

Im Kirchlichen Amtsblatt Amtsblatt Nr. 9, vom 16. Oktober 2014 ist die unter Art. 127 genannte neue Emailadresse des Erzbistums Hamburg nicht richtig wiedergegeben.

Sie lautet ab 1. November 2014:

@erzbistum-hamburg.de.

H a m b u r g, 3. November 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 149

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt Kollektenplan 2015 mit Erläuterungen

Art.: 150

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt Diözesane und überdiözesane Kollekten im Vergleich 2012/2013

Personalchronik Hamburg Entwicklung Pastorale Räume Beauftragungen, Entpflichtungen

28. Oktober 2014

B e n n e r Dr., Thomas, Domkapitular, Pfarrer der Pfarrei Maria Grün in Hamburg-Blankenese; mit Wirkung vom 1. Januar 2015: zusätzlich mit der Leitung für die Entwicklung des Pastoralen Raumes im Hamburger Westen mit den Pfarreien Maria Grün in Hamburg-Blankenese, St. Marien in Hamburg-Altona, und St. Bruder Konrad in Hamburg-Osdorf, beauftragt.

R i e d e l, Tobias, Diakon in der Pfarrei St. Answer in Ratzeburg und Projektmanager bei der Ansgar Medien GmbH; mit Wirkung vom 1. Januar 2015: zusätzlich zum Moderator für die Entwicklung zum Pastoralen Raum im Hamburger Westen mit den Pfarreien Maria Grün in Hamburg-Blankenese, St. Marien in Hamburg-Altona, und St. Bruder Konrad in Hamburg-Osdorf, beauftragt.

P i e l k e n, Veronika, Mitarbeiterin in der Katholischen Glaubensinformation und in der Abteilung Bildung; mit Wirkung vom 1. Januar 2015: zusätzlich zur stellvertretenden Moderatorin für die Entwicklung zum Pastoralen Raum im Hamburger

Westen mit den Pfarreien Maria Grün in Hamburg-Blankenese, St. Marien in Hamburg-Altona, und St. Bruder Konrad in Hamburg-Osdorf, beauftragt.

4. November 2014

K a s s e n s, Bernhard, Gemeindefereferent in der Krankenhausseelsorge des St. Adolf-Stifts in Reinbek; mit Wirkung vom 1. Dezember 2014: zusätzlich zum Moderator für die Entwicklung zum Pastoralen Raum im Bereich Ahrensburg-Bad Oldesloe-Ratzeburg-Trittau beauftragt.

M a y, Margret, Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Katharina von Siena; mit Wirkung vom 1. Dezember 2014: zusätzlich zur stellvertretenden Moderatorin für die Entwicklung zum Pastoralen Raum im Bereich Ahrensburg-Bad Oldesloe-Ratzeburg-Trittau beauftragt.

T a u t o r a t, Juliane, Gemeindefereferentin in der Pfarrei Heilige Familie in Matgendorf; mit Wirkung vom 1. Dezember 2014: zusätzlich zur stellvertretenden Moderatorin für die Entwicklung zum Pastoralen Raum im Bereich Hagenow-Ludwigslust-Wittenburg beauftragt.

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen Ordinationen

22. Oktober 2014

G ö c k e, Burkhard; Pfarrer der Pfarrei St. Marien in Hamburg-Bergedorf und Pfarradministrator der Pfarrei St. Christophorus in Hamburg-Lohbrügge; ab 1. Januar 2015: Ruhestand

27. Oktober 2014

W r a g e, Michael; Pastoralreferent in der Pfarrei St. Knud in Husum und Tourismusseelsorger; ab 27. Oktober 2014: zusätzlich als Supervisor für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst im Umfang von 20 % beauftragt

28. Oktober 2014

N i c k i s c h, Kathrin; bisher: abgeordnet als Referentin für Präventionsschulungen Ehrenamtlicher in kirchlichen Organisationen; ab 1. November 2014: Verlängerung der Beauftragung im Umfang von 25 %

S c h m i d t, Ulrike; bisher: Elternzeit; ab 1. November 2014: Referentin für Präventionsschulungen Ehrenamtlicher in kirchlichen Organisationen im Umfang von 25 %

30. Oktober 2014

M e i k, Oliver; Pfarrer der Pfarrei St. Knud in Husum; ab 30. Oktober 2014: zusätzlich Pfarradministrator der Pfarrei St. Christophorus in Westerland/Sylt

Personalchronik Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

6. Oktober 2014

S c h n e i d e r, Matthias, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Norden / St. Willehad, Esens / Zu den heiligen Schutzengeln, Juist / St. Nikolaus, Langeoog, und St. Ludgerus, Norderney, mit Wirkung vom 1. Mai 2015 zum Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Laurentius, Oberlangen-Niederlangen / St. Georg, Kluse-Steinbild / St. Michael, Neusustrum / St. Nikolaus, Sustrum / Herz-Jesu, Sustrum-Moor, und Heilige Familie, Walchum-Hasselbrock, ernannt.

8. Oktober 2014

G r i e p - R a m i n g, Christian, Dekanatsjugendreferent im Dekanat Emsland-Nord, mit Wirkung vom 1. Dezember 2014 mit jeweils 50 % Stellenanteil weiterhin Dekanatsjugendreferent und neu als Dekanatsreferent im Dekanat Emsland-Nord beauftragt. Mit Wirkung vom 1. Mai 2015 Entpflichtung von der Aufgabe als Dekanatsjugendreferent, zum gleichen Zeitpunkt als Gemeindeferent mit dem Projekt „Pastorale Koordination“ in der

Pfarreiengemeinschaft St. Laurentius, Oberlangen-Niederlangen / St. Georg, Kluse-Steinbild / St. Michael, Neusustrum / St. Nikolaus, Sustrum / Herz-Jesu, Sustrum-Moor, und Heilige Familie, Walchum-Hasselbrock, mit einem Stellenumfang von 50 % beauftragt.

9. Oktober 2014

K i e s l i c h, Joachim, Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Dionysius und St. Josef, Belm, und Schmerzhaftes Mutter, Belm-Icker, mit sofortiger Wirkung zum Dechanten des Dekanates Osnabrück-Nord, ernannt.

D r. S t o l t e, Ansgar, Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus, Ankum / Mariä Himmelfahrt, Eggermühlen und Herz Jesu, Kettenkamp, mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Osnabrück-Nord, ernannt.

Anschriftenänderung

Erzbischof em. Dr. Werner Thissen ist umgezogen. Er ist zu erreichen in der Danziger Str. 52, 20099 Hamburg; Tel. 040 24877 302, Fax. 040 24877304; Email: thissen@erzbistum-hamburg.de.

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Ansgar Medien GmbH
Frankenstr. 35, 20097 Hamburg

Diözesane und überdiözesane Kollekteneingänge im Jahresvergleich 2012/2013

Kollekteneingänge der Dekanate

Dekanat	2012 EURO	2013 EURO	Änderung in %
Eutin	67.787,67	55.772,76	- 17,72
Flensburg	102.752,83	110.978,72	8,01
Güstrow	59.279,79	62.956,89	6,20
HH-Altona	116.573,77	112.535,45	- 3,46
HH-Harburg	82.843,66	87.894,57	6,10
HH-Mitte	138.155,88	139.960,13	1,31
HH-Nord	195.709,25	177.409,52	- 9,35
HH-Wandsbek	114.477,07	111.133,19	- 2,92
Itzehoe	100.484,98	113.512,25	12,96
Kiel	119.191,73	123.028,51	3,22
Lübeck	92.778,26	84.090,19	- 9,36
Neubrandenburg	73.926,50	70.593,04	- 4,51
Neumünster	105.181,95	106.796,95	1,54
Rostock	100.853,22	90.537,61	- 10,23
Schwerin	101.725,56	109.460,11	7,60
Stormarn-Lauenburg	127.844,12	125.478,95	- 1,85
Sonstige	23.645,04	24.744,28	4,65
Gesamt	1.723.211,28	1.706.883,12	- 0,95

Kollekten-Aufstellung	2012 EURO	2013 EURO	Änderung in %
Für Diaspora-Aufgaben			
Bonifatiuswerk	30.126,01	29.848,63	- 0,92
Diasporasonntag	44.295,69	53.294,96	20,32
Ansgarwerk-/ Nordische Diaspora	28.866,64	32.232,44	11,66
Diaspora-Kinderhilfe	30.780,37	32.099,86	4,29
Diaspora-Miva	30.029,43	25.472,74	- 15,17
Fastenopfer Kinder	12.999,07	12.479,82	- 3,99
Kommunionkindergabe	15.832,93	18.891,54	19,32
Firmkollekte	9.048,52	5.360,78	- 40,76
Priesterausbildung / Seelsorge Osteuropa	9.110,45	13.816,50	51,66
Für die Mission und Entwicklungshilfe			
Epiphanie	32.562,33	42.383,85	30,16
Weltmissionssonntag	85.094,16	84.878,29	- 0,25
Weltmissionssonntag der Kinder	31.257,48	35.252,75	12,78
Krippenopfer	1.212,39	586,68	- 51,61
MISEREOR	239.976,65	239.580,78	- 0,16
Palmsonntag / Hl. Land	46.965,36	40.938,37	- 12,83
Kollekte für den Hl. Vater	16.994,84	27.270,64	60,46
ADVENIAT	377.658,37	372.029,69	- 1,49
Sternsingeraktion	287.452,56	273.566,24	- 4,83
Für sonstige Zwecke			
Förderung geistlicher Berufe	30.543,21	31.783,51	4,06
Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit	28.417,92	28.365,04	- 0,19
Caritassonntag	27.207,59	23.633,36	- 13,14
Familienseelsorge	29.598,53	27.459,86	- 7,23
Caritative Fachverbände	30.158,34	30.422,12	0,87
Herz-Jesu-Freitag	9.479,90	10.831,87	14,26
St. Marien-Dom	27.420,27	28.288,39	3,17
Mütter in Not	37.597,33	33.067,25	- 12,05
RENOVABIS	85.047,31	86.948,43	2,24
Solidaritätsfonds Arbeitslose	30.429,38	25.449,61	- 16,37
Max.-Kolbe-Werk	26.606,40	27.286,03	2,55
98. Katholikentag	25.619,30	-	- 100,00
Sonstige	4.822,55	13.363,09	177,10
Gesamt s	1.723.211,28	1.706.883,12	- 0,95

Kollektenplan 2015 und Erläuterungen zum Kollektenplan

Nachstehend wird der Kollektenplan 2015 veröffentlicht.

Er gilt als verbindliche Anordnung. Ein Zusammentreffen angeordneter Kollekten mit besonderen pfarrlichen Sammlungen rechtfertigt allenfalls ein zeitliches Abweichen vom Kollektenplan. Auf die Verantwortlichkeit der Pfarrer für die ordnungsgemäße Erhebung und die unverzügliche Weitergabe der Kollekten wird eindringlich hingewiesen. Zur Verdeutlichung des Kollektenzweckes sind kurze Erläuterungen, die als Grundlage der Vermeldungen dienen können, angefügt.

04.01.2015	Epiphanie-Kollekte	13.09.2015	Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit
18.01.2015	Ehe- und Familienseelsorge	20.09.2015	Caritassonntag
08.02.2015	Ansgarwerk/Nordische Missionen	04.10.2015	Für den St. Marien-Dom
15.02.2015	Sonntag der caritativen Fachverbände	25.10.2015	Weltmissionssonntag
08.03.2015	Diaspora-Miva	02.11.2015	Für Priesterausbildung in Osteuropa
22.03.2015	MISEREOR	Allerseelen 08.11.2015	Solidaritätsfonds Arbeitslose
29.03.2015	Palmsonntagskollekte	15.11.2015	Diasporaopfertag
02.04.2015	Fastenopfer der Kinder f. Misereor	24./25.12. 2015	ADVENIAT
Gründonnerstag 03.05.2015	Förderung geistlicher Berufe	26.12.2015	Weltmissionssonntag der Kinder Herz-Jesu-Freitage
10.05.2015	Mütter in Not		
24.05.2015	RENOVABIS		
14.06.2015	Für die Diaspora		Besondere Kinder- und Jugend-Kollekten
28.06.2015	Peterscentkollekte		Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
05.07.2015	Maximilian-Kolbe-Werk		Diasporaopfer der Firmlinge
02.08.2015	Diaspora Kinderhilfe		06.01. oder 11.01.2015 Aktion Sternsinger

Die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, soll spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge, aus rechtlichen und finanziellen Gründen, angewiesen. Im Erzbistum Hamburg werden die Kollektenerträge eines Quartals an die Bistumskasse (Ref. Beteiligung- und Finanzverwaltung) überwiesen. Auf dem Kollektennachweis ist ein „Stichtag“ angegeben, zu dem die Kirchengemeinden den Gesamtbetrag der jeweiligen Quartals Kollekten abzurechnen haben.

Der Endtermin der Quartalseinzahlungen und Zusendung des Kollektennachweises ist so bemessen, dass er 10-14 Tage nach der zuletzt zu haltenden Kollekte vorzuliegen hat. Kann eine der vorstehend genannten Kollekten in einer Pfarrei aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Termin nicht durchgeführt werden, so ist diese an dem nächstfolgenden, kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die obengenannten Zwecke sind nur mit Genehmigung des Herrn Generalvikars (während der Vakanz: des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators) gestattet. Die Kollekten, die am Sonntag gehalten werden, schließen die jeweilige Vorabendmesse mit ein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Rolbiecki, Tel.: 040/24877-239.

Erläuterungen

Epiphanie-Kollekte am 04.01.

Die Kollekte ist für die Mission in Afrika, insbesondere für die Katechisten bestimmt. Viele Länder des Schwarzen Kontinents sind durch Kriege und Verwüstung, Flüchtlingsnot und Armut gezeichnet. Doch gleichzeitig blüht Hoffnung in scheinbarer Hoffnungslosigkeit dort, wo kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Seite des Erniedrigten stehen. Gemeinsam bauen sie an einem besseren Morgen. Dabei können wir sie im Gebet und mit unseren Gaben unterstützen.

Ehe- und Familienseelsorge am 18.01.

Kollekte für pastorale und soziale Projekte zugunsten von Familien und in Not geratenen Kindern.

Ansgarwerk / Nordische Mission am 8.02.

Mit der Kollekte unterstützen wir die Priesterausbildung in Skandinavien.

Sonntag der caritativen Fachverbände am 15.02.

Mit dieser Kollekte unterstützen Sie die Caritasfachverbände im Erzbistum Hamburg.

Das Engagement umfasst die Hilfe für die Suchtkranken, Obdachlosen, Alleinerziehenden, Behinderten und Senioren.

Diaspora-Miva am 8.03

Die Kollekte ist für die Kfz-Beschaffung in den Diasporagebieten bestimmt.

MISEREOR am 22.03.

Das Hilfswerk Misereor hilft den Ärmsten der Armen. Unsere Solidarität mit den Menschen in der Dritten Welt gibt Hoffnung, trägt wirksam und langfristig bei zur Beseitigung von Hunger, Krankheit und Unrecht.

Palmsonntagskollekte am 29.03.

Der Ertrag dieser Kollekte wird über den Deutschen Verein vom Hl. Land zur Erfüllung von seelsorglichen und caritativen Aufgaben in Palästina verwendet. Die Kollekte ist nicht nur zur Pflege und Unterhaltung der Heiligtümer bestimmt. Sie dient vielmehr dem Menschen und der Wahrung seiner Grundansprüche auf Wohnung, Bildung, Gesundheit und religiöse

Unterweisung. Hauptsächlich auf dem Schulsektor hat die Kirche im Hl. Land große finanzielle Sorgen.

Fastenopfer der Kinder für Misereor am 2.04.

Das Fastenopfer der Kinder ist für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt. Es sollte am Gründonnerstag gehalten werden. Die Erträge aus dem Fastenopfer der Kinder sollen gesondert von der MISEREOR Kollekte erfasst und weitergeleitet werden.

Förderung geistlicher Berufe am 3.05.

Die Kirche braucht Frauen und Männer, die sich in ihren Dienst stellen und so konkret die Nachfolge Jesu leben. Das PWB (Gebetsgemeinschaft für geistliche Berufe) bietet Informationen zu geistlichen Berufen. Es unterstützt finanziell Student/Innen der Theologie, die keine oder nur eine geringe staatliche Förderung erhalten. Es berät und begleitet vor allem in Fragen der Beruf(ung)sfindung.

Mütter in Not am 10.05.

Mit der Kollekte unterstützen wir insbesondere die schwangeren Frauen und deren Familien.

RENOVABIS am 24.05.

Die Aktion Renovabis soll die Hilfe für die Menschen in Ost- und Südosteuropa verstärken. In diesen Ländern wurde die Kirche über lange Zeit unterdrückt. Man konnte nur im Verborgenen arbeiten. Die Menschen setzen große Hoffnungen auf die Kirche als eine geistige und gesellschaftliche Kraft. Viele erwarten von der Kirche auch ganz konkrete Hilfen.

Für die Diaspora am 14.06.

Diese Kollekte ist für die Aufgaben des Diözesanen Bonifatiuswerkes im Erzbistum Hamburg bestimmt. Das Diözesane Bonifatiuswerk, vertreten durch den Vorstand mit regionalen Vertretern und der Geschäftsführung, fördert die Diaspora-Seelsorge und trägt Verantwortung für die Verbreitung des missionarischen Auftrages im Erzbistum Hamburg. Das Diözesane Bonifatiuswerk unterstützt die Anschaffung von Fahrzeugen, der sog. BONI-Busse, für die Kirchengemeinden, fördert religiöse Bildungsmaßnahmen und Freizeiten sowie Einzelprojekte.

Peterscentkollekte am 28.06.

Durch diese Kollekte sollen der Papst und die vaticanische Verwaltung die Mittel für die zahlreichen Aufgaben der Weltkirche erhalten.

Maximilian-Kolbe-Werk am 5.07.

Das Maximilian-Kolbe-Werk hat als ein Werk deutscher Katholiken zur Verständigung und Versöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk, sich die Aufgabe gestellt, Polen, die während des Krieges Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes geworden sind, finanziell zu unterstützen.

Diaspora Kinderhilfe am 2.08.

Die Diaspora Kinderhilfe unterstützt Kinder und Jugendliche in extremer Diaspora und fördert innovative und zukunftsorientierte Projekte für religiöse Bildungsmaßnahmen und Freizeitgestaltung der Kinder- und Jugendpastoralarbeit in Deutschland, Nordeuropa und auf dem Baltikum.

Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit am 13.09.

Die Kollekte ist für Presse- und Rundfunkarbeit der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg und Deutschlandweit bestimmt.

Caritassonntag am 20.09.

Die Caritas-Kollekte am Caritas-Sonntag ist anteilig bestimmt für die Caritasaufgaben der Gemeinde und der überörtlichen Caritasarbeit im Erzbistum Hamburg. Der überörtliche Anteil der Kollektenmittel wird vor allem für Hilfen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und für die Unterstützung der Ehrenamtlichenarbeit eingesetzt. Die örtlichen Kollektenmittel dienen der caritativen Arbeit in der Pfarrgemeinde. Der Ertrag der Caritas-Kollekte ist zur Hälfte an das Generalvikariat zu senden.

Kollekte für den St. Marien-Dom am 4.10.

Zur Sicherstellung der Bewirtschaftung, Finanzierung und Instandhaltung wird die Kollekte für den St. Marien-Dom verwendet.

Weltmissionssonntag am 25.10.

Der Weltmissions-Sonntag ist die größte Solidaritätsaktion der Welt. An diesem Tag sammelt mehr als eine Milliarde Katholiken weltweit für den Aufbau der Weltkirche. Besonders profitieren davon die 1.100 ärmsten Diözesen der Welt in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Sammlung zum Weltmissions-Sonntag ermöglicht ihre Grundversorgung und befähigt sie ihre pastoralen und sozialen Aufgaben zu erfüllen.

Priesterausbildung in Osteuropa am 2.11. (Allerseelen)

Die römisch-katholischen und unierten Katholiken in Mittel- und Osteuropa, die oft selbst von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind, können meist nicht die Existenz ihrer Priester und Ständigen Diakone sicherstellen. Mit den Geldern dieser Kollekte werden regelmäßige Existenz- und Ausbildungshilfen gewährt.

Solidaritätsfonds Arbeitslose am 8.11.

Diese Kollekte ist für die Maßnahmen zur Umschulung von Arbeitslosen und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Erzdiözese bestimmt.

Diasporaopfertag am 15.11.

Katholische Christen erfahren sich in weiten Gebieten unseres Landes, aber auch in Nordeuropa, als konfessionelle Minderheit in einer zunehmend kirchenfremden Umgebung.

Hier ist unsere Solidarität gefragt. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken ist mit der Förderung der Diaspora-Seelsorge beauftragt und nimmt diese Aufgaben seit 150 Jahren wahr. Es unterstützt kirchliche Berufe, pastorale Maßnahmen, kirchliche Bauten und die Motorisierung der Pfarreien. Mit diesen Hilfen können wir die kleinen und verstreuten

Gemeinden ermutigen ihren Weg zu den Menschen zu gehen. So können sie den Dienst leisten, den der Glaube an Gott und die Liebe zum Nächsten nahe legt.

ADVENIAT am 24./25.12.

Die bischöfliche Aktion Adveniat hilft den Menschen in Lateinamerika. Sie unterstützt vor allem seelsorgerische, soziale und pädagogische Projekte von Mexiko bis Argentinien.

Der Weltmissionstag der Kinder am 26.12.

In vielen Ländern Ozeaniens, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sind mehr als die Hälfte der Menschen Kinder. Das Opfer vom Weltmissionstag soll helfen, dass diesen Kindern Gottes gute Botschaft verkündet wird, dass hungernden Kindern Nahrung, dass kranken Kindern Heilung, dass armen Kindern Ausbildung, dass Flüchtlingskindern Heimat und dass Straßenkindern ein Weg in eine gute Zukunft geschenkt wird, z. B. in Kinderdörfern. Bei der Kollekte bringen die Kinder das als Gabe, was sie im Advent in ihre Opferkästchen gelegt haben.

Diasporaopfer der Erstkommunionkinder, Diasporaopfer der Firmlinge

Am Tage der Erstkommunion soll von den Kommunionkindern, am Tage der Firmung von den Firmlingen, ein Opfer für die Diaspora-Kinderhilfe erbeten werden.

Kollekte für Priesterausbildung

An jedem Herz-Jesu-Freitag, an dem die Votivmesse vom heiligsten Herzen Jesu gefeiert werden kann, ist eine Kollekte für die Priesterausbildung zu halten.

Aktion Sternsinger am 6.01. oder 11.01.2015 (Drei-Königs-Singen)

Das Kollektenergebnis wird an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e.V. abgeführt.

H a m b u r g, 5. November 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 218

Erzbistum Hamburg

November 2014

RKW 2014 – „Giovannis Traum – Eine RKW mit Pfiff“

Die Kinder lernen, geführt von Matheo – einem frechen italienischen Spatzen –, den Jungen Giovanni kennen, den später alle nur noch Don Bosco nennen. Dieser war ein Leben lang auf der Spur seines Traums, den er bereits mit neun Jahren hatte. Voller Vertrauen auf die Gegenwart Gottes setzte er sich, seinem Traum folgend, für die Straßenkinder der Stadt Turin ein.

„Fröhlich sein, Gutes Tun und die Spatzen pfeifen lassen!“ – Diesem Leitspruch folgend, entwickelte Giovanni Bosco von Kind auf eine jugendlichen Spiritualität, die noch heute ansteckend ist. Diese Spiritualität der Fröhlichkeit soll die RKW prägen. In Lebendigkeit und Aktion, Spiel und Freude, in deren Mitte wie natürlich das Gebet seinen Raum findet, soll Spiritualität und Alltag als Einheit erfahrbar werden. Die kindlich-freche Seite dieses Heiligen, in der sich Abenteuerlust und tiefer Glauben verbinden, will die RKW-Teilnehmer einladen, die Freude, ein Kind Gottes zu sein, gemeinsam zu leben.

Die RKW will, inspiriert durch das Beispiel Giovannis, Mut machen, eigene Lebensträume zu entwickeln, und sie will zeigen, was wichtig ist, damit mein Leben gelingen kann.

1. TAG Traum und Leben

Wer im Herzen seinem Traum folgt, ist auf einer besonderen Spur. Sie führt mitten hinein ins Leben und zu den Menschen.

2. TAG Himmel und Erde

Wer auf Gott vertraut und auf den guten Kern im Menschen baut, steht fest auf dieser Erde und wohnt mit dem Herzen im Himmel.

3. TAG Feuer und Flamme

Wer sich vom Feuer der Begeisterung anstecken lässt, kann andere begeistern und freudige Kreise ziehen.

4. TAG Herz und Hand

Wer die Liebe entdeckt und für sie einsteht, ist frei zu handeln und nimmt sich was vor.

5. TAG Fröhlich sein und Gutes tun

Weil Gott mit uns ist, können wir ihn unter allen Menschen groß sein lassen und das Leben feiern. 200 Jahre ist es her, dass Don Giovanni Bosco am 16. August 1815 bei Turin in Italien geboren wurde. Mit vielen Menschen auf der ganzen Welt, die sich im Geiste Don Boscos für bedürftige Kinder und Jugendliche einsetzen, feiern wir in dieser RKW seinen Geburtstag.

Flügelwesen im Kirchenkai

Unter dem Titel „Flügelwesen“ zeigt der Kirchenkai in Kiel (Rathausstraße 5) eine Ausstellung mit Skulpturen von Ulrich Lindow. Sie wird am Sonntag, 23. November, um 12 Uhr eröffnet. Prof. Bernhard Schwichtenberg führt in die Ausstellung ein, die bis zum 11. Januar zu sehen ist.

Hamburg meditiert

„Hamburg meditiert“ heißt eine Veranstaltung in der katholischen Kirche St. Ansgar/Kleiner Michel (Michaelisstraße 5, Hamburg-Neustadt) am Freitag, 5. Dezember, um 19.30 Uhr.

Auf Einladung des Sri Sai Vereins für Yoga und Meditation e.V. kommt der indische Meditationslehrer Sai Choletti nach Hamburg, um mit allen Interessierten, egal welcher Religion und Konfession, zu meditieren. Eingeleitet wird der Abend mit einem kurzen Vortrag von Sai Choletti über den Sinn und Nutzen von Meditation für den Einzelnen wie für die Welt. Danach folgt ein Friedensgebet im Geiste des Franz von Assisi, eine Gesangseinlage und ein gemeinsames Singen. Nach einer Pause bei Tee und Keksen im Kleinen Foyer nebenan bildet dann der Hauptteil des Abends das gemeinsame Meditieren in Stille im

Kirchenraum. Ende gegen 21.30 Uhr.
Der Eintritt von 10,00 Euro kommt als Spende dem „Haus Betlehem“ der Schwestern von Mutter Teresa in der Budapester Straße in Hamburg - St.Pauli zugute.

Genauere Informationen auf der Homepage www.kleiner-michel.de, www.hamburgmeditiert.de und www.srisaipranayoga.org

Nativitas

Nativitas heißt Geburt und Gebürtigkeit. Ein Abend im Advent (17. Dezember, 20 bis 21.30 Uhr) in der katholischen Kirche St. Ansgar/Kleiner Michel (Michaelisstraße 5, Hamburg-Neustadt) wird sich mit der menschlichen Urerfahrung beschäftigen, dass wir alle einmal geboren worden sind: wir sind zur Welt gekommen im Uterus und durch den Geburtskanal einer Mutter.

Pastoralreferent Helmut Röhrbein-Viehoff wird dazu eine Hinführung geben in Anlehnung an Gedanken der jüdischen Philosophin Hannah Arendt und der schweizerischen Theologin Ina Praetorius. Anschließend beschäftigt sich die Tanzchoreografin Yasna Schindler in der performativen Auseinandersetzung mit dem Thema Geburt mit der Entwicklung eines Menschen im Mutterleib. Dabei folgt Schindler den Schritten, die unsichtbar im Uterus einer jeden Frau vor der Geburt nötig sind, um Leben zu geben/schaffen. Der Fetus wächst in behutsamen Schritten zum Embryo und wird so ein Kind, ein Mensch.

Wachstum und Weiterentwicklung sind danach in jedem Moment unseres Lebens unsichtbar und sichtbar möglich und vorhanden.

In Schindlers künstlerischen Auseinandersetzung hinterfragt sie die Schritte, die Leben ermöglichen, und sucht nach der Essenz von Leben. Was bedeutet Geburt im Augenblick der jeweiligen Stunde?

Im Anschluss an die performative Inszenierung gibt es die Möglichkeit eines Austausches mit der Künstlerin. Darüber hinaus lädt Schindler dazu ein, an einem Ritual teilzunehmen, das den Zuschauern die Möglichkeit gibt, für sich selbst die Bedeutung von Geburt heute zu erfahren.

Vielleicht eröffnet dies auch eine neue oder andere Sichtweise auf Weihnachten, das Fest der Geburt des Göttlichen in unserer Welt.

Oosterhuis-Liedtag

Am 24. Und 25. April 2015 findet in der katholischen Kirchengemeinde St. Ansgar/Kleiner Michel (Michaelisstraße 5, Hamburg-Neustadt) der zweite Oosterhuis-Liedtag statt. Er befasst

sich mit den Liedtexten des niederländischen Theologen Huub Oosterhuis. Nähere Information und Anmeldung: Anmeldung und Information: Erzbistum Hamburg – Pastorale Dienststelle, Referat Verkündigung und Missionarische Pastoral, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Sekretariat Elisabeth Ringwelski, Telefon 040 / 2 48 77-270, Email: ringwelski@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Katechese

Der Fachbereich Katechese im Referat Verkündigung und Missionarische Pastoral der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg weist auf folgende Veranstaltungen und Publikationen hin:

Perlen des Glaubens – Fortbildung für MultiplikatorInnen

Glauben im Alltag leben, Spiritualität einüben, Zeit für Gott und mich finden, christlichen Kernthemen begegnen, einen Rahmen für mein Gebet finden und anderen von meinem Glauben erzählen – zu all diesen Bedürfnissen gehören die Perlen des Glaubens. Viele tragen das Perlenband am Handgelenk oder in der Hosentasche. Die Perlen laden ein zum Innehalten mitten im Alltag, sie erinnern an die wichtigsten Schätze des Glaubens, sie ermutigen zum Gespräch mit Neugierigen. Immer mehr Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchen verschiedener Konfessionen entdecken in ihnen ein wertvolles Hilfsmittel, den christlichen Glauben auf einfache Weise in verschiedenen Arbeitsbereichen zu nutzen.

Eine Zusammenstellung verschiedener Seminare findet sich in dem Flyer: http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/PerlendesGlaubens_Multiplikatorenflyer_2015.pdf

Vorankündigung 2015

Biblische Studienreise nach Griechenland: Auf den Spuren des hl. Paulus – Antike und Christentum

18. bis 25. Oktober

Kosten: 1395 Euro (EZ-Zuschlag 175 Euro)

Biblischer Reiseleiter: Diakon Dr. Rolf Busemann, Hildesheim

Leitung: Jens Ehebrecht-Zumsande

Bei dieser biblischen Studienreise besuchen wir Wirkorte des Apostels Paulus, Stätten der griechischen Antike und bedeutende Orte der orthodoxen Glaubenswelt. Wir erleben die Metropolen Thessaloniki und Athen (weitere Orte sind u.a.: Philippi, Meteora Klöster, Delphi, Korinth, Mykene, Epidauros).

Die Situation zur Zeit des Apostels Paulus ähnelt

unserer heutigen Zeit vielleicht mehr als jeder anderen in der Kirchengeschichte: weite Wege, einzelne Gemeinden in einem großen Territorium und eine Botschaft, die längst nicht jeder im röm. Reich plausibel fand. Dabei bewegten ihn ähnliche Fragen, wie uns heute: Wie kann die Botschaft von Jesu Tod und Auferstehung in eine fremde Welt hineingetragen werden? Wie wird sie im Gemeindealltag von ChristInnen konkret? Und was ist wirklich wichtig für die Weitergabe des Christentums?

Anmeldung und Information: Erzbistum Hamburg – Pastorale Dienststelle, Referat Verkündigung und Missionarische Pastoral, Fachbereich Katechese, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Sekretariat Elisabeth Ringwelski, Telefon 040 / 2 48 77-270, Email: ringwelski@egv-erzbistum-hh.de

Jahresprogramm Katechese 2015:

In den kommenden Wochen versenden wir das Jahresprogramm 2015 für den Fachbereich Katechese. Hier finden Sie wie gewohnt verschiedene Seminare und Angebote rund um das Thema Verkündigung und Katechese.

Buchhinweise

Patrik C. Höring / Bernd Lutz (Hg.): Initiation - Katechumenat – Gemeinde. Christwerden in einer multireligiösen Gesellschaft

Die volkswirtschaftliche Selbstverständlichkeit der Säuglingstaufe schwindet. Gleichzeitig wird die Zahl derer, die im Erwachsenenalter ihren Weg zum Glauben und zur Taufe finden, immer größer. Dies rückt die Erwachsenenkatechese zunehmend in den Fokus christlicher Gemeinden. Damit einher geht die Frage, wie diese Gemeinden aussehen müssen, wenn sie initiationsfähige, einladende und inspirierende Gemeinden sein wollen. Das vorliegende Buch nimmt diese Herausforderungen in den Blick und beleuchtet aus theologischer, religionswissenschaftlicher und praktischer Perspektive die vielfältigen Wege des Christwerdens sowie die ekklesiologischen Prämissen lebensnaher Gemeinden.

Patrik C. Höring (Hg.): Gott entdecken – Gott bezeugen. Firmkatechese heute

Das Buch gibt Impulse und praktische Anregungen für eine Erneuerung der Firmkatechese. Dazu liefert es eine kompakte Einführung in Zielsetzung und Auftrag von Katechese und in die Theologie des Firmsakraments. Aktuelle Analysen blicken auf die Situation von Jugendlichen sowie Katechetinnen und Katecheten heute. Zahlreiche Kurzdarstellungen von Praxiskonzepten

zeigen, wie diese Überlegungen konkret werden können. Das Buch bietet anregende Impulse für Menschen, die sich in der (Firm)Katechese engagieren. Die einzelnen Beiträge können in besonderer Weise auch für die (Neu)Konzeption katechetischer Projekte in den Pastoralen Räumen hilfreich sein.

Ökumenisches Kirchenführungsseminar

Das christliche Bildungswerk Die Hegge in Wilbadessen-Niesen lädt zu einem ökumenischen Kirchenführungsseminar ein. Es findet vom 8. bis 12. März statt. Nähere Informationen unter www.die-hegge.de

Weltgebetstag 2015: Die Fußwaschung Jesu als Zeichen

„Begriffst ihr meine Liebe?“ lautet das Motto des ökumenischen Weltgebetstags 2015. Der Bibeltext dazu stammt aus dem Johannesevangelium und erzählt von der Fußwaschung Jesu (Johannes 13). Das Katholische Bibelwerk e.V. bietet zur Erschließung des Textes und seines Umfelds ein Heft an, das sowohl eine Einführung ins Johannesevangelium enthält als auch die Erzählung bibelwissenschaftlich erschließt. Mit der Fußwaschung beginnt der Abschied Jesu aus seinem Jüngerkreis und sein Weg in den Tod, die Passion. Als Ritual am Gründonnerstag spielt sie daher in vielen Liturgien eine wichtige Rolle – oft als reine Zeremonie unter Männern. Warum die Frauen von den Bahamas, die den Weltgebetstag für 2015 vorbereitet haben, diesen für das Rollenverständnis von Frauen nicht einfachen Text gewählt haben, versuchen Ulrike Bechmann und Joachim Kügler durch einen erweiterten Blick auf den Kontext im Johannesevangelium zu erläutern. Bechmann, Professorin für Religionswissenschaft an der Theologischen Fakultät in Graz, und Kügler, Professor für Neutestamentliche Wissenschaften an der Universität Bamberg, stellen unter anderem eine Verbindung zu der im vorangehenden Kapitel des Johannesevangeliums erzählten Fußsalbung durch Maria von Betanien her. Ihre These lautet: Das Geben setzt das Empfangen-Können voraus. Die Frauen der Bahamas setzten daher bei der Erfahrung des Beschenkt-Seins an, die dem Tun vorausgeht.

Bibliografie: Ulrike Bechmann, Joachim Kügler: Begriffst ihr meine Liebe?

Die Fußwaschung Jesu als Zeichen und Vorbild, hg. v. Kath. Bibelwerk e.V., Stuttgart 2014. 68 Seiten, Format DIN A5, 7,90 Euro (ISBN 978-3-944766-71-3).

Psalmen im Advent

Für die Adventszeit lädt das Katholische Bibelwerk zu einer besonderen Vorbereitung auf die Sonntagsgottesdienste ein. Das Projekt heißt „Lectio Divina“, stammt aus alter kirchlicher Tradition und stellt eine eigenständige Andachtsform dar: das meditative Lesen der Heiligen Schrift. Es ist für Einzelne wie auch für Gruppen geeignet. In diesem Jahr werden die in der sonntäglichen Leseordnung für den Advent vorgesehenen Psalmen näher betrachtet. Sie sind zwischen alt- und neutestamentlicher Schriftlesung sowie dem Sonntagsevangelium der vierte Bibeltext im Wortgottesdienst der Messe. Als Abschluss ist der Antwort-Psalme für den Heiligen Abend ausgewählt.

Die Arbeitshilfe beginnt mit dem Aufruf „esst die Psalmen“ und macht im Folgenden deutlich, wie die Psalmen als Lebensbrot genutzt werden können. Das Heft in der Reihe „Dem Wort auf der

Spur“ umfasst alles, was man zur Durchführung des Leseprojekts braucht: neben der Einführung in den jeweiligen Psalm enthält es Informationen zur Form der Lectio Divina mit Anleitungen für Gruppentreffen sowie Lese- und Liedblätter als Kopiervorlage.

Nach demselben Konzept sind bereits Materialien zu den alttestamentlichen Lesungen der Advents- und Fastenzeit der Lesejahre A bis C sowie zu den neutestamentlichen Brief-Lesungen im Advent des Lesejahrs A erschienen. Diese fanden zunehmendes Interesse bei Bibelgruppen und Kirchengemeinden, weil sie zu einer einfachen und zugleich eindrücklichen Form des Bibellebens anleiten.

Bibliografie: Bettina Eltrop u.a.: Bibel lesen im Advent. Psalmen (Dem Wort auf der Spur. Das Lectio-Divina-Projekt des Bibelwerks, Band 10), Stuttgart 2014, 36 S., ISBN 978 3 944 766 812, 14,80 Euro

**Einladungen an
die Priester und Diakone,
die Ordensfrauen und Ordensmänner,
die Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen,
die Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretärinnen
im Erzbistum Hamburg**

Liebe Schwestern und Brüder,
die Adventsquatember kommen näher. Herzlich lade ich Sie ein zum Besinnungstag in Nütschau.

Termin: **Montag, 1. Dezember 2014**
Thema: **Advent – Sehnsucht, Verheißung, Freude, Bitte**

Verlauf: 10.30 Uhr Vortrag zur Gewissensforschung
11.00 Uhr Persönliche Besinnung
11.45 Uhr Sext mit dem Konvent
12.00 Uhr Mittagessen
13.15 Uhr Meditation
14.00 Uhr Beichte und Beichtgespräch
Gelegenheit zum Kaffee
15.00 Uhr Schlußgebet

Beichtväter: vier Patres aus Nütschau,
drei Priester aus den Regionen des Bistums

Kosten entstehen in Nütschau nur durch eine Teilnahme am Mittagessen (€ 5,50) und am Kaffee (2,50 €). Für Zugreisende besteht die Möglichkeit ab Bad Oldesloe ein günstiges (pro Fahrt 2,80 €) Anruf-Sammel-Taxi (AST) zu bestellen. Das Taxi muss mindestens eine Stunde vorher bestellt werden unter der Tel.-Nr.: 04531-17400 und fährt vom Omnibusbahnhof Steig 4 C ab. Im übrigen wird geraten, auf örtlicher Ebene Absprachen über Fahrgemeinschaften zu treffen.

Ich bitte Sie, die Anmeldung sorgfältig auszufüllen (bitte Teilnahme an den Mahlzeiten angeben!) und bis zum **24.11.2014** einzusenden. Sie können sich auch gern telefonisch bei Frau Breuing, Tel. 040 / 24 877 -290, oder per Fax 040 / 24 877 -295 anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, von telefonischen Anmeldungen direkt beim Kloster Nütschau abzusehen. Nur, wenn kurzfristige Veränderungen eintreten, bitten wir, Kloster Nütschau direkt zu verständigen: Tel.: (04531) 5004-0, Fax: (04531) 5004-100.

Mit herzlichem Gruß!



Termine 2015

- Fastenquatember am 16. Februar
- Pfingstquatember am 18. Mai
- Herbstquatember am 05. Oktober
- Adventsquatember am 23. November

Anmeldung
(Bestätigung erfolgt nicht)

Bis zum 24. November 2014 direkt senden an:

Erzistum Hamburg
z. Hd. Frau Breuing
Am Mariendom 4
20099 Hamburg

An dem Quatembermontag in Kloster Nütschau am 1. Dezember 2014 nehme ich mit weiteren _____ Personen teil.

	JA	NEIN
Teilnahme am Mittagessen (5,50 €)	Anzahl ()	()
Teilnahme am Kaffee (2,50 €)	Anzahl ()	()

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

DATUM: _____

Bestellzettel zur RKW 2015
„Giovannis Traum – Eine RKW mit Pfiff“

Die Preisangaben zur Bestellung sind nach kalkuliertem Höchstpreis angegeben. Die Rechnung stellt der Verlag aus.

	Preis	Bestellung
1. Materialbuch zur RKW 2015 – „Giovannis Traum - Eine RKW mit Pfiff“		
Inhalt: Vorschläge für Katechese, Gruppenarbeit, Kreativangebote und Gottesdienste mit Auflistung der notwendigen Materialien, Vorbereitungen und Anleitungen		
incl. CD-ROM mit		
- Text- und Kopiervorlagen		
- Partitur-Notensatz zu ausgewählten Liedern des Liedhefts		
- Instrumental-Version zum Liedheft	9,95 €Stück
2. Liedheft 21 Lieder passend zum RKW-Thema	1,95 €Stück
3. Lied-CD mit den Liedern des Liedheftes	8,50 €Stück
4. Ankündigungsplakat DIN A 2	1,95 €Stück
5. Ankündigungsplakat DIN A 3	1,75 €Stück
6. Meditationsplakat „Puppenspieler“ v. Sieger Köder		
Format A1, wird für die Katechese benötigt und liegt gratis bei		
7. RKW-Andenken - ein vierteiliges Set zum Motto		
„ <i>Fröhlich sein, Gutes tun und die Spatzen pfeifen lassen</i> “ (Don Bosco)		
• eine Spatz-Wasserpfeife aus Ton, die fröhlich draufloszwitschert, wenn sie mit Wasser gefüllt ist,		
• ein gewebtes Gebetsarmband mit Bildern und Text zum Vaterunser,		
• ein achtseitiges Comic-Heft, das zum Zu-Ende-Malen einlädt,		
• ein aufklappbares Papierherz, 6 x 6 cm, mit einem Zitat Don Boscos	1,95 €Stück

Bitte die Bestellung mit Duplikat zur eigenen Kontrolle ausfertigen und umgehend einen Bestellzettel schicken an:

Erzbischöfliches Amt Schwerin
Lankower Straße 14/16
19057 Schwerin
 Fax 0385 / 48 970 40 oder
 E-Mail: post@eba-schwerin.de

Letzter Termin: 20. Dezember 2014

Die Rechnung wird mit dem RKW-Material zugestellt und von den Pfarrämtern bzw. Bestellern direkt beim St.-Benno-Verlag beglichen.

Absender:.....

Anschrift:.....

.....

.....

.....

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Staatlich anerkannter Erzieher oder Heilerzieher (m/w)

Chiffre: E0081S1316

Die kath. Kirchengemeinde St. Joseph sucht für ihre Kindertagesstätte zur Unterstützung des Elementarteams in der „Teiloffenen Arbeit“ (bis zu 60 Kinder im Alter von 3-6 Jahren) ab 01.11.2014 oder auch später eine/n staatlich anerkannte/n Heil- oder Erzieher/in.

Aufgaben:

- Planung und Durchführung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit
- schriftliche Dokumentationen vom Entwicklungsstand der Kinder
- Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten
- Umsetzung der Hamburger Bildungsempfehlungen

Wir erwarten:

- Einfühlungsvermögen und Kreativität im Umgang mit den Kindern und Eltern
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes
- eine/n kommunikative/n und engagierte/n Mitarbeiter/in, der/die möglichst über Erfahrungen mit dem Konzept der „Teiloffenen Arbeit“ verfügt
- Bereitschaft sich in der Teamarbeit zu engagieren
- Erfahrungen mit unterschiedlichen Altersgruppen sind wünschenswert
- Didaktische und methodische Handlungskompetenz, sowie musisch- kreative Kompetenzen
- einen guten Zeugnisdurchschnitt
- sowie gute Sprachkenntnisse (Deutsch)
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und Identifikation mit deren Zielen

Wir bieten:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet für selbständiges Arbeiten
- ein Elementarteam mit 5 engagierten Mitarbeitern/Innen
- Arbeitsumfang bis zu 30 Wochenstunden
- Vergütung nach DVO, den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse

Befristet (Krankvertretung) mindestens bis Ende August 2015, eine Weiterbeschäftigung ist ggf. möglich.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erzieher (m/w) für eine Krippengruppe

Chiffre: E0271S1320

Der katholische Kindergarten St. Sophien sucht ab sofort oder später einen Erzieher (w/m) für die seit 2013 bestehende Krippengruppe, sowie teilweise im Elementarbereich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden. Zur Zeit werden im Krippenbereich 15 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren in dem hellen, neu gestalteten Räumen mit Außengelände in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr von einer Erzieherin und einer sozialpädagogischen Assistentin betreut. Zur Einrichtung gehört eine weitere Elementargruppe mit 26 Kindern, die von einer Erzieherin und einer sozialpädagogischen Assistentin betreut werden.

Wir bieten einen Festvertrag mit einem halben Jahr Probezeit, mit tariflicher Bezahlung nach DVO und Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgung. Regelmäßige Weiterbildungen werden ermöglicht.

Anforderungen:

Wir sind ein kleines, qualifiziertes, aufgeschlossenes Team und freuen uns über eine engagierte, interessierte, freundliche und berufserfahrene Persönlichkeit, die sich bei uns bewirbt. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche (evtl. evangelischen Kirche) setzen wir voraus.

Heilerzieher / Erzieher (m/w) für 35 Wochenstunden

Chiffre: E0054S1318

Die Katholische Kirchengemeinde St. Paulus in Hamburg Billstedt sucht ab Januar 2015 oder später einen Heilerzieher/Erzieher (m/w) für 35 Std./Woche für ihre Kindertagesstätte in Hamburg Billstedt.

Wir erziehen, fördern und bilden zurzeit 170 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zu 6 Jahren. Seit April 2012 arbeiten wir in einem Neubau mit neuer Struktur und konzeptionell verstärkt mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (Inklusion/Eingliederungshilfe). Für einen unserer 3 altersgemischten Krippen- und Elementargruppen suchen wir eine(n) Heil - Erzieherin/Erzieher.

Den gemeinsamen Alltag, die Räume und unsere Angebote richten wir an den Bedürfnissen der Kinder aus; dass sie weiter Selbstvertrauen aufbauen, ihre Umwelt erkunden und mitgestalten und jedes Kind sein Lern- und Entwicklungstempo selbst bestimmt. Wir nehmen die Kinder und ihre Familien mit ihren Stärken und Schwächen an und machen Gemeinschaft erlebbar. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild Basis für unser Miteinander.

Anforderungen:

Wir suchen Sie, denn:

- Sie haben Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern in einer offenen altersgemischten Krippen-Elementargruppe, sowie an der Arbeit mit Vor- und jüngeren Grundschulkindern betrachten Reflexion als selbstverständliches Arbeitsmittel zur Weiterentwicklung
- verfügen über Kenntnisse in der Entwicklungsbeobachtung, sowie der Konzepte Situationsansatz, Offene Arbeit
- verstehen unsere Konzeption als Arbeits- und auch als Argumentationsgrundlage gegenüber Eltern
- besitzen Beratungskompetenz im Rahmen der erzieherischen Aufgabe

Wir erwarten eine aktive Mitarbeit in regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgesprächen, sowie Kirchengemeindegliederung und eine Grundausbildung in Erster Hilfe. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie uns bitte per Post oder mail.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Staatlich anerkannter Erzieher oder Heilerziehungspfleger (m/w)

Chiffre: E0222S1306

Das Kindertagesheim St. Marien im Stadtteil St. Georg sucht zum nächst möglichen Termin einen staatlich anerkannten Erzieher oder Heilerzieher (m/w) für den Elementarbereich. Der Stellenumfang beträgt 39 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach DVO nebst einer betrieblichen Altersversorgung bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse und einem Zuschuss zum Jobticket (Proficard des HVV).

Anforderungen:

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in und möglichst erste Erfahrungen im Elementarbereich. Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und pflegen einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit ihnen. Sie sind kommunikationsstark, zuverlässig und besitzen ein hohes Maß an Motivation und sozialer Verantwortung. Sie überzeugen durch eine engagierte und teamorientierte Arbeitsweise. Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Empfangsmitarbeiter (m/w)

Chiffre: E0003S1319

Als Trägerin stationärer Altenpflegeheime ist die Caritas Hamburg GmbH seit vielen Jahren eine bekannte Größe in der Altenpflege in Hamburg. Für unser Haus St. Theresien suchen wir kurzfristig eine/n Empfangsmitarbeiter/in in Teilzeit (22,5 Std. pro Woche / nur vormittags). Die Stelle ist zunächst als Schwangerschaftsvertretung befristet auf 2 Jahre.

Das Haus St. Theresien liegt mitten in Altona und dennoch ruhig. Es ist eingebettet in einen Ort kirchlichen Lebens, mit katholischer Kirche und katholischer Schule.

Ihre Aufgaben:

- Empfang und Betreuung von Bewohnern, Besuchern, Lieferanten und Kurieren
- Erteilung von Auskünften
- Bedienung der Telefonzentrale
- Postbearbeitung
- Allgemeine Büroarbeiten
- Zuarbeit für die Verwaltung und die Einrichtungsleitung
- Terminplanung
- Vorbereitung von Besprechungen

Ihr Profil:

- Abgeschlossenen Berufsausbildung als Bürokauffrau oder vergleichbare Qualifikation
- Freude im Umgang mit älteren Menschen
- Kunden- und serviceorientiertes Handeln
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Organisatorisches Geschick
- Gute Umgangsformen und ein gepflegtes Erscheinungsbild
- Gute EDV Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in einem gut eingespielten Team
- Flache Hierarchien

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritas Verbands
 - Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche würden wir begrüßen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.
- Wenn Sie Interesse an dieser interessanten Aufgabe haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit der Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung.
- Weitere Informationen zu unserem Haus erhalten Sie auf unserer Homepage www.caritas-altona.de. Für Fragen steht Ihnen telefonisch unter 040 / 431 38 10 die Leiterin der Einrichtung Frau Renate Engelman gerne zur Verfügung.
-

Diplom Psychologin / Psychologe

Chiffre: E0357S1317

Für unsere Psychosoziale Krebsberatungsstelle beim Caritasverband Lübeck e.V. suchen wir ab sofort eine/n Dipl. Psychologin/Psychologen (nach Möglichkeit mit abgeschlossener Therapieausbildung und Weiterbildung in psychosozialer Onkologie WPO) mit einem Stundenumfang von 20 Std. wöchentlich befristet bis zum 30.09.2015.

Ihre Aufgabengebiete:

- Psychologische/psychoonkologische Beratung und Begleitung von Menschen mit Krebs und deren Angehörigen inklusive Krisenintervention
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Konzeption und Durchführung von Gruppenangeboten
- Vernetzung mit anderen regionalen Anbietern im Bereich der Onkologie
- Vorträge und Veranstaltungen

Ihr Profil:

- Sie sind engagiert und erfahren in der beratenden und psychologischen Arbeit mit Krebspatienten und ihren Angehörigen
- Selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- Ein interessantes vielfältiges Arbeitsgebiet
- Fachliche motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen in einem guten Arbeitsklima
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit
- Vergütung nach AVR Caritas
- Kirchliche Zusatzversorgung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15.11.2014.

Innewohnender Leiter (m/w) für die Familienanaloge Wohngruppe

Chiffre: E0105S1315

Zusammen leben mit Kindern und Jugendlichen

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine anerkannte stationäre Einrichtung mit 68 Plätzen für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 18 Jahren in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhls zu Hamburg.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

In unserer Familienanalogen Wohngruppe Augustastraße leben vier Kinder und Jugendliche- ein 15jähriger Junge und ein 14jähriges Mädchen sowie zwei siebenjährige Jungen. Im Rahmen einer Nachfolgeregelung für unsere jetzige Innewohnende Mitarbeiterin suchen wir Sie als neue/n Innewohnende/n Leiter-/in für die Familienanaloge Wohngruppe.

Als Diplom-SozialpädagogIn oder Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation sollten Sie bereit sein, Ihren Lebensmittelpunkt mit den Kindern und Jugendlichen zu teilen und sich eine langfristige Betreuung vorstellen können. Wir freuen uns auch über Ihre Bewerbung als Paar, wenn mindestens eine/r von Ihnen eine entsprechende fachliche Qualifikation mitbringt. Wir wünschen uns von Ihnen Berufserfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und die Bereitschaft, mit den Herkunftsfamilien aktiv zusammen zu arbeiten. Da das Kinder- und Jugendhaus in kirchlicher Trägerschaft ist, erwarten wir von Ihnen die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

In Ihrer Tätigkeit werden Sie durch eine pädagogische Mitarbeiterin in Teilzeit und eine Hauswirtschaftskraft unterstützt. Selbstverständlich haben Sie bei uns die Möglichkeit zur Fachberatung, Supervision und Fortbildung.

Für die Arbeit in der Familienanalogen Wohngruppe gilt ein besonderes Arbeitszeitmodell. Die Vergütung erfolgt nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes incl. betrieblicher Zulagen und einer Altersvorsorge. Gern ermöglichen wir Ihnen die Teilnahme am Mitarbeitersport und bezuschussen eine HVV-ProfiCard. Weitere Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Hettwer unter hettwer@st-eli.net.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Erzieher (m/w) in Vollzeit in Kiel-Mettenhof

Chiffre: E0356S1314

Die Katholische Kirchengemeinde St. Birgitta in Kiel sucht für ihre Kindertagesstätte Janusz-Korczak-Haus in Kiel-Mettenhof zum nächstmöglichen Termin eine/n engagierte/n Erzieher/in in einer Elementargruppe als Schwangerschaftsvertretung. Die Stelle ist zunächst befristet bis 31. Dezember 2015 mit der Option einer Vertragsverlängerung.

Ihnen wird eine Vollzeitstelle mit einem Umfang von 39 Wochenstunden geboten und eine tarifliche Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich gern und schicken uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Hausleitung (m/w)

Chiffre: E0003S312

Als Trägerin stationärer Altenpflegeheime ist die Caritas Hamburg GmbH seit vielen Jahren eine bekannte Größe in der Altenpflege in Hamburg. In Zukunft werden wir unsere Einrichtungen zusammen mit den Maltesern (Malteser Deutschland gGmbH - Bereich Medizin und Pflege) betreiben. In diesem Zusammenhang suchen wir kurzfristig eine engagierte Hausleitung (m/w) für eines unserer stationären Altenpflegeheime in Hamburg.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Gesamtverantwortung für die Leitung des Hauses
- Wirtschaftliche Verantwortung
- Personalplanung und -führung
- Weiterentwicklung der Dienstleistungskonzepte auf Basis des bestehenden Qualitätsmanagementsystems und Verantwortung für die Umsetzung des Qualitätsmanagements
- Kundenakquise und Belegungsmanagement
- Umsetzung der strategischen Ziele in Abstimmung mit der Geschäftsführung

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Idealerweise verfügen Sie über ein abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium der Fachrichtungen Gesundheits- oder Sozialwesen bzw. verwandter Bereiche oder gleichwertige Qualifikation
- Die Eignung gemäß der Wohn- und Betreuungspersonalverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg
- Mehrjährige Berufserfahrung in entsprechenden Fachgebieten und in Leitungsfunktion
- Unternehmerisches Denken und Handeln auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen
- Führungsstärke und Belastbarkeit
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Gute Kenntnisse in den Instrumenten des Qualitätsmanagements

Wir bieten Ihnen:

- Eine attraktive, verantwortungsvolle und herausfordernde Führungsposition
- Einen interessanten und eigenverantwortlichen Arbeitsplatz mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und Aufgaben
- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Sie haben Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung (möglichst in elektronischer Form) mit der Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040 / 280 140 87 bei Herrn Framenau.

Leitung (m/w) der Katholischen Kita St. Bonifatius in Eimsbüttel

Chiffre: E0099S1309

Die Katholische Pfarrei St. Bonifatius sucht für die Katholische Kindertagesstätte St. Bonifatius eine/n Leiter/in zum 01.01.2015 mit dem Schwerpunkt Kitamanagement.

In der Kindertagesstätte werden 60 Elementar- und Vorschulkinder sowie 250 Schulkinder der Grundschule Am Weiher im Rahmen der GBS auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ganzheitlich gefördert. Voraussichtlich zum Herbst 2016 wird die Einrichtung um weitere 40 Elementar- und 30 Krippenplätze erweitert.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische und wirtschaftliche Leitung
- Mitarbeiterführung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- Fortführung des Qualitätsmanagements KTK
- Vermittlung christlicher Werte

Wir bieten:

- eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem angenehmen und vielfältigen Umfeld
- eine unbefristete Vollzeitstelle, vergütet nach dem Kirchlichen Tarifvertrag DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse
- ein engagiertes Mitarbeiterteam
- eine Leitungsqualifizierung und regelmäßige Fortbildungen
- fachliche Beratung und Unterstützung
- regelmäßigen kollegialen Austausch mit weiteren Kita-Leitungen

Anforderungen:

Wir erwarten:

- eine mindestens zweijährige Leitungserfahrung in der Praxis einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- eine Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder zum/r Erzieher/in mit einer Zusatzausbildung zum Sozialfachwirt
- Kenntnisse in Fragen der Qualitätsentwicklung
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und eine Identifikation mit den Grundsätzen der christlichen Kirche sowie die Teilnahme am Gemeindeleben
- eine selbständige und präzise Arbeitsweise, Belastbarkeit und Führungskompetenz
- eine kommunikative Persönlichkeit mit sicherem Auftreten

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.erzbistum-hamburg.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweise). Bei etwaigen Nachfragen wenden Sie sich bitte das Referat Koordination Kindertagesstätten unter thielen@egv-erzbistum-hh.de

Pastoralassistenten (m/w) im Vorbereitungsdienst

Chiffre: E0001S1307

Das Erzbistum Hamburg beabsichtigt zum 1. August 2015 zwei Pastoralassistenten/-innen im Vorbereitungsdienst anzustellen.

Der Weg zum/zur Pastoralreferenten/in dauert insgesamt drei Jahre und ist unterteilt in einen einjährigen Vorbereitungsdienst und eine zweijährige Assistenzzeit. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufseinführung erfolgt eine unbefristete Übernahme als Pastoralreferent/-in.

Berufliche Vorerfahrungen können unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden und ggf. zu einer Verkürzung der Berufseinführung führen. Voraussetzung ist ein Universitätsabschluss in Katholischer Theologie (Diplom Theologie / Magister Theologie oder vergleichbar), der von deutschen Universitäten anerkannt ist.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Bewerbungsschreiben uns in aller Knappheit Aufschluss über Ihre Berufsmotivation gibt.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erforderlich sind weiterhin:

- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse
- Nachweise über Ausbildungen und berufliche Tätigkeiten
- pfarramtliches Zeugnis
- Auszug aus dem Taufbuch (Nachweis über Taufe, Firmung, und ggf. kirchliche Eheschließung)
- aktuelles Führungszeugnis (nach §30 Bundeszentralregistergesetz)
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Das Erzbistum Hamburg stellt auch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bistümern ein. Bei gleicher Eignung werden Bewerber/-innen aus dem Bewerberkreis des Erzbistums Hamburg vorgezogen.

Personalreferat Pastorale Dienste

E-Mail: PERSONALREFERAT3@egv-erzbistum-hh.de

Leitung (m/w) der Kindertagesstätte St. Bartholomäus in Neumünster

Chiffre: E0354S1305

Die Katholische Pfarrei St. Maria – St. Vicelin sucht für die Katholische Kindertagesstätte St. Bartholomäus, die voraussichtlich zum 01.04.2015 in Betrieb gehen wird, eine/n Leiter/in zum 01.01.2015.

In der Kindertagesstätte sollen 30 Elementar- und 25 Krippenkinder in 4 Gruppen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ganzheitlich gefördert werden.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Leitung und Mitarbeiterführung
- Konzeptionelle Entwicklung und stetige Weiterentwicklung der Einrichtung
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- Aufbau und stetige Fortführung des Qualitätsmanagements KTK
- Vermittlung christlicher Werte

Wir bieten:

- eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem angenehmen und vielfältigen Umfeld
- eine unbefristete Vollzeitstelle, vergütet nach dem Kirchlichen Tarifvertrag DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse
- eine Leitungsqualifizierung und regelmäßige Fortbildungen
- fachliche Beratung und Unterstützung
- regelmäßigen kollegialen Austausch mit weiteren Kita-Leitungen

Anforderungen:

Wir erwarten:

- eine mehrjährige Erfahrung in der Praxis einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- eine Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder zum/r Erzieher/in mit einer Zusatzausbildung zum Sozialfachwirt oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Leitungstätigkeit, z.B. als stellvertretende Leitung
- Kenntnisse in Fragen der Qualitätsentwicklung
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und eine Identifikation mit den Grundsätzen der christlichen Kirche
- eine selbständige und präzise Arbeitsweise, Belastbarkeit und Führungskompetenz
- eine kommunikative Persönlichkeit mit sicherem Auftreten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnis-kopien und Tätigkeitsnachweisen).

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erzieher/in als Gruppenleitung

Chiffre: E0249S1303

Die katholische Kirchengemeinde St. Vicelin in Bad Oldesloe sucht für Ihren Kindergarten St. Vicelin (4 Gruppen) zu sofort eine/n Erzieher/in als Gruppenleitung im Elementarbereich bei einer Arbeitszeit von 36 bis 39 Stunden/Woche.

Die Stelle ist auf Grund von Elternzeit befristet.

Anforderungen:

Wir erwarten:

- Fachkompetenz in der Kindergartenpädagogik
- Freude an musischer Erziehung und Gesang
- eine aktive Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir freuen uns auf Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen.

Ausbildung zum Kaufmann (m/w) für Büromanagement

Chiffre: E0001S1299

Das Generalvikariat des Erzbistums Hamburg, die zentrale kirchliche Verwaltung des Erzbistums, sucht zum 01. August 2015 einen Auszubildenden (m/w) zum Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement.

In der Ausbildung erlernen Sie umfassende Qualifikationen zur Bearbeitung von komplexen Büro- und Geschäftsprozessen. Sie organisieren, koordinieren und führen bürowirtschaftliche Abläufe durch, bearbeiten kaufmännische Vorgänge wie die Auftrags- und Rechnungsbearbeitung und lernen die Arbeitsabläufe in der Buchführung. Sie setzen sich mit dem Umgang moderner Kommunikations- und Buchungssysteme auseinander, u.v.m. Parallel zur praktischen Ausbildung erarbeiten Sie das entsprechende theoretische Grundlagenwissen im Berufsschulunterricht.

Anforderungen:

Das bringen Sie mit:

- Einen guten Schulabschluss (mind. Mittlere Reife)
- Gute Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Erfahrung im Umgang mit den MS-Office Programmen
- Interesse an gesamtbetrieblichen Abläufen
- Hohe Lernbereitschaft und viel Engagement
- Begeisterungsfähigkeit und ein freundliches, offenes Auftreten
- Freude am Umgang mit Menschen
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen. Geben Sie dabei bitte Ihre Konfession an!

Mitarbeiter (m/w) für den Bundesfreiwilligendienst in Teterow

Chiffre: E0320S1294

Die katholische Jugendbildungsstätte Bischof-Theissing-Haus in Teterow sucht zu sofort eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Tätigkeitsumfang von 40 Wochenstunden (100 % einer Vollzeitbeschäftigung). Die Stelle ist befristet bis zum 31.08.2015.

Bewerbungsfrist: Bitte umgehend bewerben. Die Stellenbesetzung erfolgt bei Auffinden einer geeigneten Kandidatin / eines geeigneten Kandidaten.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Der Arbeitsort:

Das Bischof-Theissing-Haus ist die Jugendbildungsstätte des Erzbistums Hamburg im Landesteil Mecklenburg. Das Jugendhaus liegt im geographischen Mittelpunkt des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern ca. 4 km vom Zentrum der Stadt Teterow (Landkreis Rostock) entfernt sowie nahe der B 104. Die Einrichtung verfügt als Beherbergungsstätte über eine Kapazität von 51 Betten, Seminar- und Tagungsräumlichkeiten, eine Großküche, ein 2 Hektar großes Außengelände mit Zeltplatz und zugehörigem Sanitärgebäude sowie Grillhalle, Sportanlagen und Kapellenbau.

Tätigkeitsprofil:

- 1) Pädagogische Tätigkeit & Öffentlichkeitsarbeit (ca. 47,5 %)
 - a) Mithilfe bei der Gästebetreuung, Vor- und Nachbereitung der Gruppenankünfte (ca. 17,5 %)
 - b) Ideensammlung, Zuarbeiten, Erstellung und ggf. Mithilfe bei der Durchführung pädagogischer Angebote (ca. 20 %)
 - c) Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit (ca. 10 %)
- 2) Hauswirtschaftliche Arbeit im Küchenbereich sowie in Form von Bewirtung, Einkauf, Raumpflege und -gestaltung (ca. 37,5 %)
- 3) Unterstützung hausmeisterlicher Arbeiten bei der Pflege der Außenanlagen und Assistenz bei Reparaturarbeiten (ca. 10 %)
- 4) Besprechungen & Fortbildungsveranstaltungen: (ca. 5 %)

Anforderungen an die künftige Mitarbeiterin / den künftigen Mitarbeiter:

- Abschluss der Vollzeitschulpflicht, Lebensalter mind. 16 Jahre und maximal 27 Jahre beim Beschäftigungsbeginn, Wohnsitz im Landesteil Mecklenburg,
- Führerschein der Klasse B bzw. 3 (alt), Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses vor Vertragsschluss (Ausschluss von Straftaten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt),
- Aufgeschlossenheit und Interesse an der Arbeit in einer christlichen Einrichtung und Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche,
- Service-Orientierung und Kundenfreundlichkeit,
- Freude an der Arbeit in einer Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen,
- Bereitschaft zur Fortbildung.

Unser Angebot und sonstige Leistungen:

- befristeter Vertrag des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) für den Zeitraum eines Jahres bei Beginn ab dem 1.9.,
- pädagogische Begleitung durch die Bildungsreferenten des Freiwilligendienstes Mecklenburg, kostenlose Teilnahme an Seminaren unter pädagogischer Leitung und Begleitung,
- monatliches Taschengeld, Verpflegung oder Verpflegungsgeld, nach Absprache ggf. eine Unterkunft vor Ort, Sozialversicherung, Freiwilligendienstausweis (für div. Ermäßigungen bei Fahrkartenkauf und Museumseintritt, soweit von der jeweiligen Institution gewährt),
- bei entsprechender Anspruch Fortzahlung des Kindergeldes,
- ein abschließendes Zeugnis.

Bewerbungsadresse: Die Bewerbung ist zu richten an den Fachbereich Freiwilligendienste der Jugendseelsorge Mecklenburg. Kontaktdaten und Infos zur Bewerbung sind zu finden über: www.fwd-mecklenburg.de

Weitere Informationen: Eine ausführliche Ausschreibung ist einzusehen auf der Homepage unserer Einrichtung: www.Jugendhaus-MV.de

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Diplom Sozialpädagoge (m/w) mit Leitungstätigkeit

Chiffre: E0353S1293

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ludwigslust ist ein Frauenfachverband des Caritasverbandes, der auf dem Gebiet der Frauen-, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe tätig ist. Für das Team der Hilfen zur Erziehung suchen wir ab sofort einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) in Teilzeit mit Leitungstätigkeit für 20 Wochenstunden.

Wir unterstützen Familien mit Kindern, Jugendliche und Alleinerziehende nach §§ 27, 30, 31,41 des KJHG.

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach AVR
- Supervision, Kollegiale Beratung
- Arbeitsfeldbezogene Weiterbildungen
- Arbeit in einem engagierten Team
- Einen interessanten Arbeitsplatz mit vielen selbständigen Gestaltungsmöglichkeiten

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik
- Eigenverantwortliches strukturiertes Arbeiten
- Hohe soziale Kompetenz, Flexibilität und Kontaktfähigkeit
- Teamfähigkeit

Die Zugehörigkeit zu einer christl. Kirche setzen wir voraus.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Arzt / Ärztin

Chiffre: E0115S1273

In der Kurklinik Stella Maris (Prävention für 30 Mütter und 40 Kinder) im Ostseebad Kühlungsborn ist ab sofort eine Stelle als Arzt/Ärztin zu besetzen.

Aufgabenfelder:

- Ärztliche Betreuung der Patienten während der 3 Wochen dauernden Kur
- Aufnahme-, Mitte- und Abschlussuntersuchungen
- Tägliche Sprechstunden
- Bereitschaftsdienste und Vorträge
- Mitarbeit im Qualitätszirkel
- Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen des Hauses

Wir bieten:

- 30 Wochenstunden in Festanstellung zzgl. Bereitschaft
- Eine selbständige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team
- Eine Arbeit in einer Kurklinik unmittelbar an der Ostsee

Anforderungen:

Wir erwarten:

- Fundierte Fachkenntnisse
- Christliche Einstellung entsprechend dem Charakter des Hauses und Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Flexibilität in der Arbeit und Teamfähigkeit
- Arbeit entsprechend den Anforderungen der Kurzyklen

Bitte senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Jugendliche (m/w) für das Freiwillige Soziale Jahr / den Bundesfreiwilligendienst

Chiffre: E0328S1276

Jetzt ist die Zeit sich für einen Freiwilligendienst zu entscheiden!

Altenpflegeheim (in der Pflege oder Beschäftigungstherapie)

- Behinderteneinrichtung /Wohngruppe
- Jugendeinrichtung
- Jugendbildung
- Kindertagesstätte /Kinderheim
- Mutter-Kind-Kur
- Krankenhaus
- Obdachlosenhilfe
- Kirchengemeinde

Neben der Arbeit in den Einsatzstellen bieten 25 Bildungstage in fünf Begleitseminare (in Jugendbildungshäusern mit Übernachtung) die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur politischen, sozialen, religiösen und fachspezifischen Bildung. Eine aktive Mitarbeit in den Seminaren ist gewünscht, die Offenheit für religiöse Inhalte wird vorausgesetzt.

Jede/r Freiwillige erhält ca. 464 € Taschengeld (inkl. Zuschuss zu Verpflegung und Unterkunft); soziale Absicherung, Urlaub, Abschlusszertifikat und Zeugnis.

Das FSJ und der BFD ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr. Interessierte können sich als Freiwillige in einer sozialen Einrichtung engagieren und die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten erproben und erweitern.

FSJ und BFD sind anerkannt als Vorpraktikum für soziale Ausbildungen oder soziale Studiengänge.

Weitere Informationen und unseren Bewerbungsbogen finden Sie unter:

http://jugend-erzbistum-hamburg.de/cms/Freiwilligendienste_weiterleitung_index.php

Sei dabei! Bewirb dich jetzt!

Sozialpädagoginnen/en (Dipl./BA) im Schichtdienst

Chiffre: E0004S1253

Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht mehrere Sozialpädagoginnen/en (Dipl./BA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 25 bis 39 Wochenstunden im Schichtdienst für die pädagogische Arbeit in einer neuen Mutter-Kind-Wohngruppe mit einem 7-8 köpfigen Fachteam, welches durch eine Hauswirtschaftskraft ergänzt wird.

Die Stelle ist zunächst befristet auf ein Jahr mit Aussicht auf Verlängerung

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie

- Die pädagogische Arbeit mit den Müttern und Kindern im Bezugsbetreuerinnensystem
 - Die Mitgestaltung und Organisation des Gruppenalltags
 - Die Teilnahme an Team- und Dienstbesprechungen sowie Supervisionen
 - Kooperation mit Jugendämtern, sonstigen Behörden und Kooperationspartnern
- Jeweils in Abstimmung mit der Teamleitung

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einfühlungsvermögen
- Beziehungsfähigkeit bei gleichzeitiger professioneller Distanz
- Sorgfalt, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit bei der Ausführung der übertragenen Aufgaben
- Zeitliche Flexibilität verbunden mit der Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Bereitschaft zu Mehrarbeit in Zeiten von Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Berufserfahrung in diesem oder einem vergleichbaren Arbeitsfeld

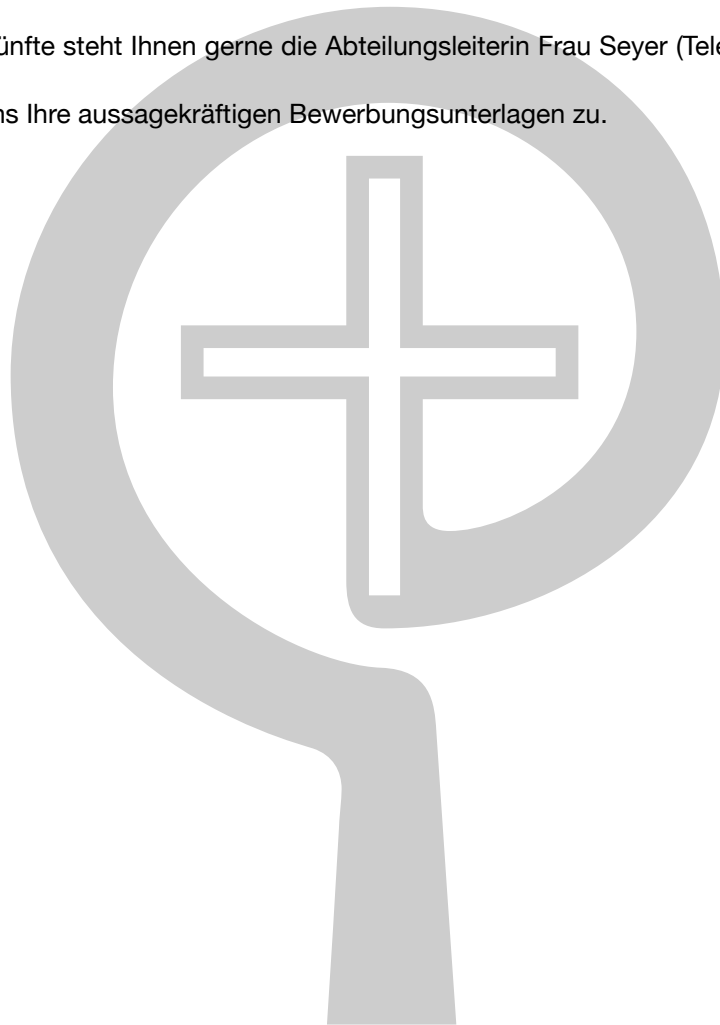
Wir bieten Ihnen:

- Einen anspruchsvollen und vielseitigen Arbeitsplatz
- Eine Einarbeitung in das Arbeitsfeld plus regelmäßigen Fallbesprechungen und Supervision
- Zusammenarbeit im Team und Einbindung in die Strukturen des Hamburger Caritasverbandes
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

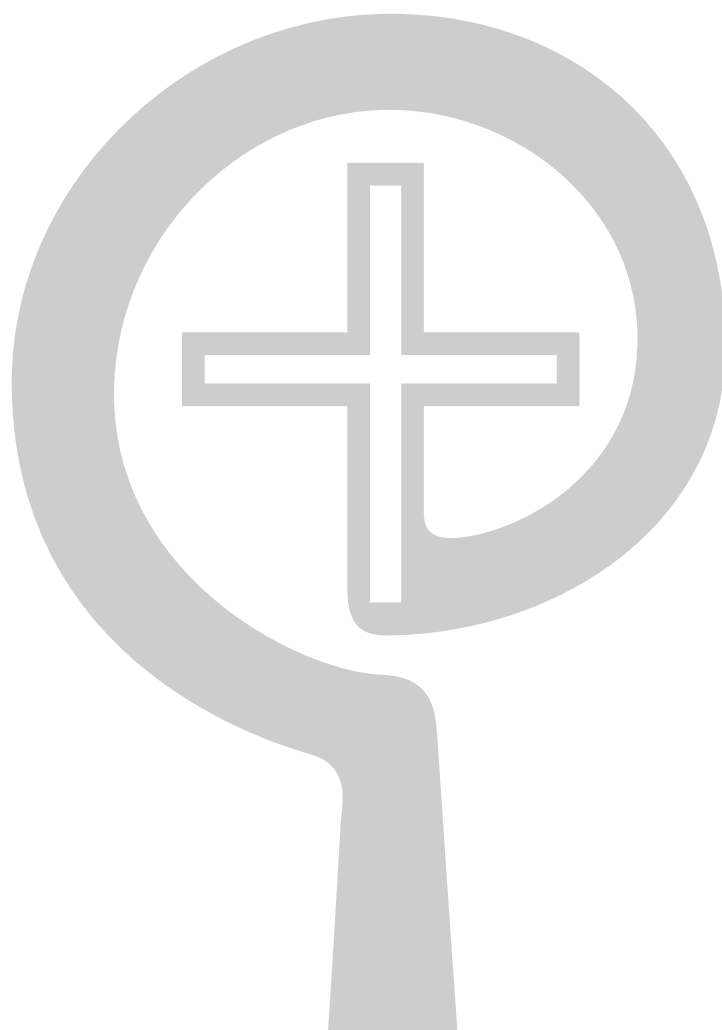
Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen setzen wir voraus. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen gerne die Abteilungsleiterin Frau Seyer (Telefon: 040/ 280 140 37) zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
